This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

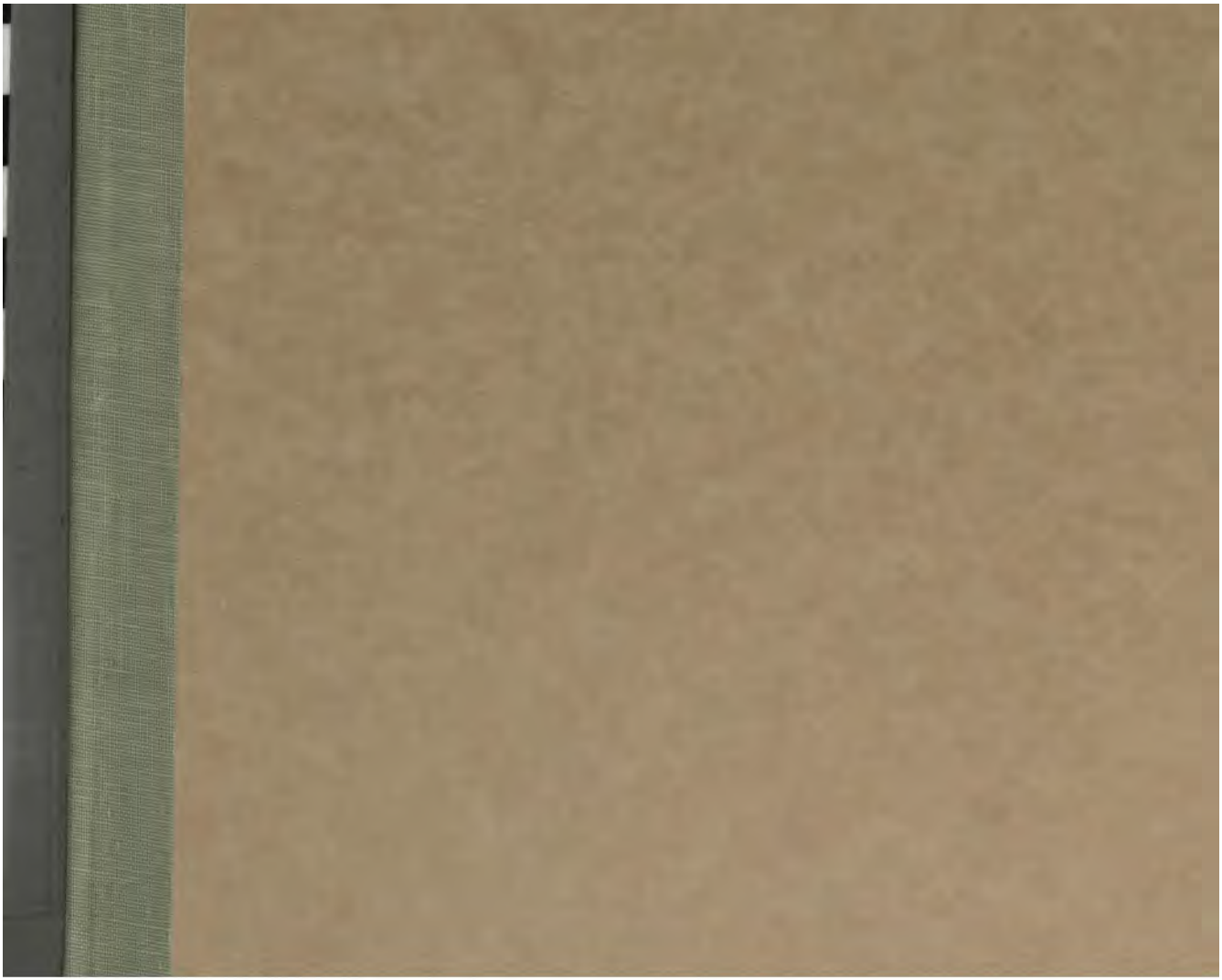

UA670
S33
STANFORD
LIBRARIES

Lustig ist 's Soldatenleben!

Lichtbilder aus Oesterreich

von

Michael Schachinger.

„Ich bin Soldat —
Und bin es mit Vergnügen ..."

Preis 12 Kreuzer.

Wien 1896.

Erste Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand)

VI. Gumpendorferstraße 8.

Erste Wiener Volksbuchhandlung
(Ignaz Brand)
Wien, VI., Gumpendorferstraße 8.

Zur Massenverbreitung!

Warum sind wir arm?

Ein Mahnwort an Alle, die arbeiten.

20 Seiten.

Preis 6 kr. — 100 Stück fl. 4.—.

Warum sind wir arm? Das ist die Frage, die tausend und abermals tausend Proletarier sich täglich verzweiflungsvoll vorlegen und an der sie mit ihrem armen abgematteten Gehirn herumtasten, ohne doch die rechte Antwort zu finden. Warum sind wir so arm, warum sind die Anderen so reich? Darin äußert sich das erste drängende Suchen nach einer Erkenntniß dessen, was ist. Warum sind wir arm? Das ist aber bei gar zu Vielen mehr noch erst eine Klage, denn eine Frage.

In dieser kleinen Broschüre, einem echten Agitationsbüchelchen, wird die Antwort dem Proletarier gegeben. Es wird ihm gezeigt, wie das Alles kommt, wie das Alles ist, und wie es doch so ganz anders werden wird im Verlaufe der naturgemäßen Entwicklung, deren Richtung hier mehr angedeutet, wie eingehend beschrieben wird.

„Leipziger Volkszeitung," am 10. October 1896.

Lustig ist's Soldatenleben!

Lichtbilder aus Oesterreich

von

Michael Schachinger.

„Ich bin Soldat —
Und bin es mit Vergnügen ..."

Preis 12 Kreuzer.

Wien 1896.

Erste Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand)

VI. Gumpendorferstraße 8.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung 5

I. Im Dienste des Militarismus.

Die Blutsteuer 6
„Da gibt's keinen Pardon" 7
Die Militärtaxe 8
Die Officiersdiener 10
Die Soldatenwohnungen 11
Das warme Nachtmahl 13
Die Sonntagsruhe 14
Der kranke Soldat 15
Soldatenmißhandlungen 18
Die Rechtspflege beim Militär 26
Der Officiersehrenrath 29
Soldatenselbstmorde 30
Nach vollbrachter Dienstzeit 31
Die Waffenübungen 32
Der Dank des Vaterlandes 34
Familie und Militarismus 35
Die Landwirthschaft und der Militarismus 36
Was das Volk für das stehende Heer aufzubringen hat . . 38
Der bewaffnete Friede 41
Militarismus und Civilisation 42
Soldat und Civilist 43

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung 5

I. Im Dienste des Militarismus.

Die Blutsteuer 6
„Da gibt's keinen Pardon" 7
Die Militärtaxe 8
Die Officiersdiener 10
Die Soldatenwohnungen 11
Das warme Nachtmahl 13
Die Sonntagsruhe 14
Der kranke Soldat 15
Soldatenmißhandlungen 18
Die Rechtspflege beim Militär 26
Der Officiersehrenrath 29
Soldatenselbstmorde 30
Nach vollbrachter Dienstzeit 31
Die Waffenübungen 32
Der Dank des Vaterlandes 34
Familie und Militarismus 35
Die Landwirthschaft und der Militarismus 36
Was das Volk für das stehende Heer aufzubringen hat . . 38
Der bewaffnete Friede 41
Militarismus und Civilisation 42
Soldat und Civilist 43

II. Die Freunde des Militarismus.

Der Einjährig-Freiwilligen-Dienst 46
Die Opferwilligkeit der Bourgeoisie 48
Das Militär als Beruf 49
Der Profit am Militarismus 50
Das Kleingewerbe und die Armeelieferungen 52
Die Capitalisten als Nutznießer des Militarismus 54
Der „innere Feind" 54
Militarismus und Capitalismus 58

III. Die Feinde des Militarismus.

Die Arbeiterclasse und der Militarismus 60
Die Friedensfreunde und der Krieg 61
Die Socialdemokratie und der Militarismus 62

Einleitung.

Alljährlich in den Frühlingsmonaten kannst du um die Mittagszeit herum Gruppen von jungen Männern unter Singen, Schreien, Jauchzen, Hüteschwenken und lebhaften Geberden die Straßen und Gassen der Stadt durchziehen sehen. Wenn du selbst heiterer Gemüthsart bist, hast du vielleicht deine Freude an der lauten Fröhlichkeit dieser jungen Leute; wenn du mehr griesgrämig bist, ärgerst du dich vielleicht darüber, daß die jungen Burschen am Werktag leichtsinnig die Zeit todtschlagen und die Straßen mit ihrem Lärmen erfüllen. In beiden Fällen aber bist du nicht auf dem richtigen Wege. Die Fröhlichkeit der jungen Leute ist keine echte, keine, die vom Herzen kommt. Der Jubel ist kein natürlicher; gar Mancher, der nach Kräften lacht, möchte am liebsten weinen, so Mancher, der da jauchzt, erstickt damit einen Seufzer; der Humor, der da entfaltet wird, ist gar oft nichts als Galgenhumor, und von dem, der am lautesten und lustigsten ist, kannst du ruhig annehmen, daß er nicht im Freudenrausch handelt, sondern daß er seine Verzweiflung erst dadurch auf einige Stunden bezwang, daß er im Weine den Lustigmacher suchte und fand.

Es sind die neuen Recruten, die jungen Männer, die von der Assentirungs-Commission auf Herz und Nieren geprüft, deren Musculatur auf ihre Stärke betastet, und die dann für den Militärdienst auserlesen wurden. Sobald sie das gefürchtete Wort „Tauglich“ gehört haben, wissen die jungen Leute, was ihnen bevorsteht. Aber es heißt, die Zähne zusammenbeißen und sich nichts merken lassen, wie viel Pläne und Hoffnungen zerstört, welche Befürchtungen erweckt wurden, es heißt, das

Unabänderliche mit Heiterkeit ertragen, und die Musikbande, die dem Recruten (für sein Geld) einen Tusch bläst, die speculativen Leute, die dem neuen Vaterlandsvertheidiger gratuliren und ihm dabei für ein „Sträußerl" Geld abnehmen, der Wein und das Bier, das er zur Aufmunterung hinunterstürzt, thun das Ihre, um den jungen Mann über die ersten Stunden hinwegzubringen. Freilich, am nächsten Tage, wo der Katzenjammer eintritt, vielleicht im Polizeiarrest, wohin ihn der übergroße „Jubel" brachte, kommt ihm wieder zum Bewußtsein, was es für ihn bedeutet, Soldat sein zu müssen, was es für seine Angehörigen bedeutet; und wenn er im Stande ist, seinen Blick von seinem Einzelschicksal zu erheben, wenn er nachdenkt und die Augen aufmacht, erkennt er, daß nicht blos er als Einzelwesen der Knecht des Militarismus geworden ist, sondern daß das ganze Volk, dem er angehört, im Dienste des Militarismus keucht und seufzt, daß die Cultur der civilisirten Menschheit durch die Last des Militarismus niedergehalten wird, um schließlich, wenn die Nutzanwendung des Militarismus, der Krieg, stattfindet, ganz niedergetreten zu werden.

I. Im Dienste des Militarismus.

Die Blutsteuer.

Die Erhaltung eines stehenden Riesenheeres legt dem Volke schwere und zahlreiche Opfer auf. So groß aber die Belastung des Volkes mit der Geldsteuer für den Militarismus sein mag, vom Einzelnen wird tausendmal schwerer die Blutsteuer, die persönliche Dienstpflicht, empfunden. Dem Einzelwesen kommt es ja dank der Einrichtung der indirecten Steuern und Zölle, die ihm die Lebensmittel vertheuern, ohne daß er es merkt, gar nicht zum Bewußtsein, daß er Tag für Tag, beim Essen und Trinken, seinen Beitrag zur Befriedigung der Bedürfnisse der Armee leistet. Durch die persönliche Dienstpflicht dagegen ergreift der Militarismus, der sich bisher mit dem Schmarotzen an der Geldtasche begnügte, feierlich Besitz von dem ganzen Menschen. Mit seinem Körper, mit seinem ganzen Handeln, Denken und Empfinden ist der Einzelne ihm verfallen. Er ver-

langt von dem Menschen, keine anderen Götter neben ihm zu haben und sich ausschließlich seinem Dienste zu weihen. Der Gedanke, zwei oder drei Jahre hindurch seinen eigenen Willen aufgeben, sich den Befehlen anderer Leute blindlings unterwerfen zu müssen; anstatt seiner gewohnten Thätigkeit nachzugehen, ganz ungewohnte Arbeiten verrichten zu müssen, deren Nothwendigkeit oder Werth er nicht begreift; die Trennung von Familie und allem bisherigen Umgang; die Aussicht, seinem Berufe, den er vielleicht eben erst gründlich erlernt hat, auf drei Jahre entsagen zu müssen und dadurch die Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit einzubüßen, die nur die fortwährende Uebung geben kann, und nicht zuletzt die Besorgnisse, welche die Erzählungen von ausgedienten Soldaten über Leben und Leiden des Soldaten hervorgerufen haben — alles das stürmt mit solcher Wucht auf den Stellungspflichtigen ein, daß er mit einem Schlage erkennt, was für schreckliche Last der Militarismus dem Einzelnen auferlegt. Alljährlich ist die Zahl der jungen Leute keine kleine, die sich aus Furcht und Abneigung gegen den Militärdienst das Leben nehmen. Aber auch die anderen jungen Leute gehen mit Angst und Bangen zur „Stellung", und von der „Begeisterung" für das zweifärbige Tuch ist vor der Assentirung verzweifelt wenig zu spüren.

„Da gibt's keinen Pardon!"

Schon bei der Assentirung hat man Gelegenheit, zu sehen, wie die Gebote des Militarismus mehr gelten als alle anderen Gebote. Zur Assentirung hat jeder Mann, der das nöthige Alter erreicht hat, persönlich zu erscheinen, und zwar kann der österreichische Unterthan nicht an seinem Aufenthaltsort in die österreichische Armee eintreten, sondern er muß sich meistens in seine Heimatsgemeinde zur Assentirung begeben, auch wenn er sein Leben lang nicht dort war, und auch wenn er ganze Tagreisen machen und große Geldopfer bringen muß. Nur bei Fällen „offenkundiger Untauglichkeit", die in der Wehrvorschrift einzeln angeführt werden, kann die Enthebung von dem Erscheinen vor der Assent-Commission erfolgen. Unter diesen Fällen ist das Gelähmtsein der Beine nicht verzeichnet, und so kam es im

März 1895 zu einem fürchterlichen Ereigniß, das die folgende Interpellation der Abgeordneten Gasser und Genossen an den Landesvertheidigungsminister (Stenographisches Protokoll der 355. Sitzung der XI. Session des Abgeordnetenhauses) erzählt: „Tirolische Blätter berichten folgenden tragischen Fall: Am 4. d. war in Reutte Militärstellung. In der zur Gemeinde Häselgehr gehörigen Parcelle Grießau war auch ein Stellungspflichtiger, Johann Perle mit Namen, ein Sohn armer Eltern. Seit seinem 13. Jahre ist er gelähmt, und zwar derart, daß man ihn tragen, heben und führen mußte wie ein Kind. Der Gemeindevorsteher, der Arzt und, wie man hört, auch die k. k. Gendarmerie haben sich dahin verwendet, daß diesem bedauernswerthen Kranken die Stellung aus Gesundheitsrücksichten nachgesehen werde. Da gibt's keinen Pardon! Er mußte nach Reutte. Grimmige Kälte — 15 Grad Réaumur und schneidiger Nordostwind herrschten. In eine sargähnliche Kiste eingebettet, wurde der arme Perle in der Nacht nach Reutte überführt, eine Entfernung von sieben-einhalb Stunden. Von Altersgenossen unter großem Bedauern in das Stellungslocal getragen, wurde er von der Commission als unbrauchbar erklärt. In gleicher Weise, bei gleicher Kälte wird der Arme wieder nach Hause geliefert, wo er um 12 Uhr Nachts ankam; um halb 8 Uhr Früh war er eine Leiche!"

„Da gibt's keinen Pardon!" Der Buchstabe der Wehrvorschrift war für die Stellungs-Commission maßgebend, und wenn die Krankheit des Perle nicht in der Liste der „offenkundigen Untauglichkeit" verzeichnet ist, umso schlimmer für ihn. Der Militarismus besteht auf seinem Schein. „Da gibt's keinen Pardon!" Dieser Satz könnte als Uebersetzung des Wortes „Militarismus" gelten.

Die Militärtaxe.

Der Stellungspflichtige, der, man möchte sagen, so glücklich ist, wegen eines Leibesgebrechens oder zu schwächlicher Constitution — und die Anforderungen sind bedeutend herabgesetzt worden — untauglich zum Militärdienst erklärt zu werden,

muß neben den indirecten Steuern, die er zahlt, eine directe Abgabe für das Militär leisten. Es wird ihm eine Militärtaxe vorgeschrieben, die, wenn sie auch oft nur einen bis zwei Gulden im Jahre beträgt, für arme, von der Hand in den Mund lebende Leute ein schweres Opfer bedeutet. Gegen „Staatskrüppel", welche die Militärtaxe nicht bezahlen, hat man ein ganz vortreffliches Mittel zur Verfügung: der Magistrat oder die Bezirkshauptmannschaft pfändet und verkauft die Habseligkeiten. Im vorigen Jahre stand ein armer Arbeiter vor dem Bezirksgericht Alsergrund (Wien) wegen Executionsvereitlung, die er dadurch begangen hatte, daß er die amtlichen Siegel von seinem Koffer entfernte, um seine allernothwendigste Leibwäsche anziehen zu können, die der Beamte sammt dem Koffer gepfändet hatte. Die Executionsnovelle sagt zwar, daß die nothwendigsten Gegenstände nicht gepfändet werden dürfen. Aber in gebührendem Respect vor dem Militarismus dachte der Magistratsbeamte offenbar, daß es bei der Einbringung der Militärtaxe keinen Pardon gebe. Ein noch besseres Mittel wendete die Bezirkshauptmannschaft Policka in Böhmen an, indem sie im Jahre 1894 dem Arbeiter Anton Wanzl das Arbeitsbuch abnahm, da er die Militärtaxe nicht bezahlte. Als der Arbeiter, der in Brüsau Arbeit fand, seinen Arbeitsplatz wechseln wollte, wozu er sein Arbeitsbuch haben mußte, wurde ihm trotz wiederholter Gesuche von der Bezirkshauptmannschaft erklärt, daß er sein Arbeitsbuch nicht erhalten werde, bevor er nicht die Militärtaxe eingesendet habe. Einen ähnlichen Druck übte die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a. d. Thaya aus. Der Arbeiter J. Jäch in Wien wollte heiraten und wandte sich deswegen an die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen um eine Bestätigung, daß er der Stellungspflicht nachgekommen und dreimal untauglich befunden worden sei. Die Bezirkshauptmannschaft verweigerte ihm diese Bestätigung, bevor er nicht sechs Gulden Militärtaxe bezahlt habe. Natürlich war die Bezirkshauptmannschaft zu dieser Pression nicht berechtigt — aber Eifer für militärische Zwecke hat noch keinem Beamten geschadet.

Am ungerechtesten ist die Belastung derjenigen Leute mit der Militärtaxe, die während ihrer Dienstzeit, im Dienste des

Militarismus, untauglich werden. Man weiß, wie schwer es ist, beim Militär als Kranker zu gelten, und gar als so krank und schwach, daß man zur Superarbitrirung kommt und aus dem Heeresverbande entlassen wird. Ob der Mann, der früher gesund war und erst beim Militär untauglich wurde, vierzehn Tage oder ein Jahr oder drei Jahre gedient hat, er ist militärtaxpflichtig, und wenn er nicht einmal im Stande ist, zu arbeiten und zu verdienen, müssen seine Eltern für die Militärtaxe aufkommen. Der Officier, der im Dienste invalid wird, bekommt eine Pension, der Soldat muß noch dafür zahlen, wenn er wegen weiterer Unbrauchbarkeit entlassen wird, es sei denn, daß er sich beim Militärdienst ein offenkundiges Gebrechen zugezogen habe. Sogar Männer, die alle drei Dienstjahre hinter sich haben, erst nachher superarbitrirt und damit blos von den Waffenübungen enthoben werden, werden mit der Militärtaxe belastet.

Die Officiersdiener.

Eine beträchtliche Anzahl von Soldaten leistet ihre Pflicht im Dienste des Vaterlandes auf eine ganz merkwürdige Art. Der Bauer, dem der Sohn weggenommen wurde, obwohl er ihn zur Gewinnung des täglichen Brotes dringend benöthigen würde, tröstet sich vielleicht mit dem Gedanken, daß sein Kind zum Waffendienst berufen sei, um einst das Vaterland und den väterlichen Herd gegen die Feinde vertheidigen zu können. Wie würde er staunen, wenn er seinen Sohn anstatt mit dem Gewehr mit dem Kehrbesen hantiren, anstatt mit dem Tornister mit dem Eßwaarenkorb der „gnädigen Frau Hauptmann" bepackt, und anstatt ein feuriges Pferd einen Kinderwagen leiten sähe, kurz, wenn er fände, daß sein Sohn, den er in der Wirthschaft sehr nothwendig brauchte und auf den er nur mit dem Gedanken verzichtete, der Kaiser brauche eben Soldaten, anstatt ein wehrhafter Staatsbürger zu werden, in der Wirthschaft eines Officiers als Diener verwendet wird! Die Frau Hauptmann erspart dank der allgemeinen Wehrpflicht ein Mädchen für Alles. Der „Bursch" hat die Schuhe, die Kleider, die Wohnung zu reinigen, der gnädigen Frau den Korb auf den Markt und nach Hause zu tragen, und gar oft kann man sehen,

wie die „Pfeifendeckel“ — der Spitzname, den die Soldaten den Officiersdienern geben — die Kinder ihres Vorgesetzten an der Hand in die Schule und nach Hause führen. Die Vielseitigkeit eines solchen Vaterlandsvertheidigers beleuchtete drastisch eine Notiz der „Arbeiter-Zeitung“ Nr. 126 (1895), worin es u. A. hieß: „Gestern 10 Uhr Vormittags ging am Lerchenfeldergürtel ein Officiersdiener, der vor sich einen Kinderwagen schob und zugleich ein kleines Mädchen an der Hand führte. Hinter dieser sonderbaren Gruppe schritt stolz die „Frau Hauptmann“. Plötzlich stolperte die Kleine und fiel. Natürlich stimmte das Kind ein Geschrei an, worauf die Mama sofort herbeistürzte und dem Diener die heftigsten Vorwürfe machte. Außer einigen saftigen Kasernhofausdrücken, welche die „Frau Hauptmann“ anwendete, drohte sie noch mit folgenden Worten: „Na, warten Sie, das sag' ich dem Herrn, der wird Ihnen schon Mores lernen. Sie waren schon lange nicht im Arrest!“ Der Bursche hörte in strammer „Habt Acht!“-Stellung die schier endlose Strafpredigt an und salutirte, als sie zu Ende war. Dann schob er wieder das Wägelchen weiter.“ Es muß für die Officiersfamilien gewiß sehr angenehm sein, Dienstboten zu haben, die militärischen Gehorsam schuldig sind, mit Allem zufrieden sein müssen, nichts kosten, und die zudem mit Arrest bestraft werden können, wenn sie Anlaß zur Unzufriedenheit geben. Aber eine andere Frage ist, wieso das Volk dazukommt, seine Söhne, die es für die Vertheidigung des Vaterlandes zur Verfügung stellt, für die Bequemlichkeit der Officiersdamen verwenden zu lassen.

Die Soldatenwohnungen.

Wer jemals in einer Kaserne war, weiß zur Genüge, wie es dort mit der Hygiene bestellt ist, und die Bezeichnung der auf die Beherbergung zahlreicher Proletarierfamilien ohne Rücksicht auf sanitäre Zustände eingerichteten großen Häuser als „Zinskasernen“ beweist, wie richtig die Oeffentlichkeit die Einquartierung von großen Menschenmassen in einem Gebäude auf ihre gesundheitlichen Folgen zu schätzen weiß. In einem Raum, dessen Ventilation vollständig ungenügend ist, wird geschlafen, ge-

gessen, an Reparaturen gearbeitet, Schule gehalten, und gar oft ist das gemeinsame Zimmer zugleich der Arbeitsplatz des Schusters, der die Stiefel reparirt und die mit den menschlichen Ausdünstungen geschwängerte Luft nicht verbessert. O, es wird natürlich auch gereinigt. Jeden Morgen wird sogar gekehrt; aber dieses Kehren bewirkt nur, daß der Staub tüchtig aufgewirbelt wird und sich sodann friedlich auf die Feldbetten, Kleider und in die Lungen der gerade ihr Frühstück verzehrenden oder zurückgebliebenen Soldaten legt. Selbst die sogenannten „Normalkasernen", die nach dem Gesetz vom Jahre 1879 von den „Königreichen und Ländern" beigestellt werden müssen, entbehren der nöthigsten hygienischen Einrichtungen. Wie erst die „Nothkasernen", die nicht ausschließlich für Einquartierungszwecke dienen und nicht einmal den Anforderungen zu entsprechen brauchen, die an die Normalkasernen in hygienischer Beziehung gestellt werden. Aus dem Bericht des Wehrausschusses des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1895, der über einen Gesetzentwurf zur Abänderung einiger Bestimmungen des Einquartierungsgesetzes referirte, geht hervor, daß in Normalkasernen blos 35 Bataillone Infanterie, 43 Escadronen Cavallerie und 9 Batterien Artillerie untergebracht waren, während 45 Bataillone, 52 Escadronen, 22 Batterien, zusammen ungefähr 57.000 Soldaten, in Nothkasernen wohnten, also unter sanitären Zuständen, die weit hinter denen der Normalkasernen zurückblieben. Durch das neue Einquartierungsgesetz wurde daran nichts geändert, im Gegentheil, da es gestattet wurde, Kasernen „zweiter Kategorie" zu erbauen, die gleichviel Belagraum haben müssen wie Normalkasernen, aber in Bezug auf die Hygiene nur geringeren Anforderungen zu entsprechen brauchen, wofür die Beisteller von der Militärverwaltung mehr gezahlt bekommen als für die Nothkasernen, ist das Maß der hygienischen Anforderungen noch herabgedrückt worden; an die Nothkasernen werden nicht einmal die bisherigen Forderungen mehr gestellt werden. Dafür allerdings ist gesorgt worden, daß auch in Kasernen zweiter Kategorie der Officiers-Pavillon nach den Anforderungen an Kasernen erster Kategorie hergestellt wird. Es wird die Soldaten gewiß sehr beruhigen, zu wissen, daß für die Gesundheit ihrer Officiere doch gesorgt ist.

Ein Beispiel, wie sehr die Wohnungen der Soldaten an hygienischen Vorkehrungen zu wünschen übrig lassen, kann man dem militärischen Fachblatt „Die Reichswehr" entnehmen, das über die neuerbaute Kaserne in Bielitz berichtete, daß in den Krankenzimmern „trotz der Aufwendung des vom Staate bewilligten Brennmaterialquantums keine höhere Temperatur als zehn Grad Réaumur zu erreichen sei", während in den Zimmern der gesunden Soldaten die Kälte noch größer (!) sei. Es muß für den Arbeiter oder Bauer, der unter den Lasten für den Militarismus fast zusammenbricht, ein erhebendes Gefühl sein, zu wissen, daß bei allen Millionen, die das stehende Heer verschlingt, sein Sohn in der Kaserne frieren muß.

Das warme Nachtmahl.

Es ist bereits allseitig anerkannt, daß der Soldat mit seiner Frühstücksuppe, seinem Brot und dem Mittagmahl nicht einmal das Hungergefühl beseitigen, geschweige den Körper im Gleichgewicht der Kräfteausgaben und Nahrungseinnahmen erhalten kann. Die Eltern der Soldaten wissen davon am besten zu erzählen, die ihren Söhnen Geldzubußen zur Kost schicken müssen und so die Ausgaben des Volkes für den Militarismus um ein Beträchtliches vermehren. Andererseits haben die Witzblätter davon Kenntniß genommen, daß der Soldat, um seinen Hunger zu stillen, auf andere Leute, insbesondere auf die liebebedürftigen Köchinnen und Dienstmädchen, angewiesen ist. Nicht einmal das tägliche warme Nachtmahl für die Soldaten hat sich durchsetzen lassen. Es nützte nicht einmal der weise Ausspruch des polnischen Abgeordneten Popowski, daß es angezeigt wäre, den cavalleristischen Grundsatz, ein Pferd müsse besser gefüttert werden, wenn es viel Arbeit habe, auch auf die Menschen anzuwenden. Bisher ist es erst gelungen, die Militärverwaltung für die Einführung des warmen Nachtmahles an zwei Wochentagen zu gewinnen. Die Militärverwaltung muß eben sparen; die Repetirgewehre und die Kanonen kosten ohnehin genug Geld.

Die Sonntagsruhe.

Was in den zurückgebliebensten Ländern anerkannt ist, daß der Mensch, der die ganze Woche gefrohndet hat, einen Tag der Ruhe, der Erholung und Erquickung widmen soll, daß in dem abstumpfenden Einerlei der Arbeit eine Abwechslung eintreten muß, hat sich beim Militär noch nicht durchgesetzt. Ja, obwohl die Militärverwaltung ein ganzes Heer von Geistlichen bereit hat, um den Soldaten die Erfüllung ihrer „religiösen Pflichten" möglich zu machen, haben diese Geistlichen es noch nicht bewerkstelligt, daß das religiöse Gebot der Sonntagsheiligung geachtet werde, wenn schon das weltliche Recht der Sonntagsruhe nicht in Kraft tritt. Fortwährend klagen die Clericalen über die Mißachtung der Sonntagsheiligung, aber trotz ihrer Frömmigkeit haben sie sich noch nicht dazu aufgeschwungen, dem Landesvertheidigungsminister das Budget zu verweigern, obwohl er es duldet, daß die religiösen Gefühle der Soldaten durch die Sonntagsarbeit verletzt werden. In der dritten Sitzung der österreichischen Delegation (1896) klagte Delegirter Thurnher: „In der Landesschützenkaserne in Bregenz mußten (am Pfingstsonntag!) von den Landesschützen die Zimmer ausgeweißt werden (Hört!), in Troppau wurden die Strohsäcke geleert und neu angefüllt, und bei der Roßauer Kaserne in Wien sah man, wie Fensterrahmen neu angestrichen wurden. (Hört!) Wie mir unser Herr Landeshauptmann mittheilt, hat der Commandant des in Bregenz stationirten Kaiserjägerbataillons die Truppen sogar am Nachmittage des Frohnleichnamsfestes exerciren lassen. (Hört!)" Und im österreichischen Abgeordnetenhause stellten Abgeordneter Ebenhoch und Genossen am 7. Juni 1895 folgende Interpellation an den Landesvertheidigungsminister: „Beglaubigten Zeitungsmeldungen zufolge wurden in Linz die zu den Waffenübungen einberufenen Reservisten der Landwehr an beiden Pfingstfeiertagen Vormittags und auch einige Stunden Nachmittags sowohl in der k. k. Landwehrkaserne als auch in der Volksfesthalle zu Gewehrgriffen u. s. w. commandirt. Angesichts der wiederholten Erklärungen seitens der obersten Militärbehörden u. s. w. beehren sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Landes-

vertheidigungsminister die Anfrage zu stellen: Was gedenkt Seine Excellenz und die oberste Militärverwaltung überhaupt zu thun, um solche, göttliches und staatliches Gesetz gleich mißachtende, öffentliches Aergerniß erregende und den religiösen Sinn der Bevölkerung und der Mannschaft verletzende, die Pflege der Religiosität in der Armee tief schädigende Vorkommnisse in Hinkunft zu verhindern und die theoretischen Erklärungen endlich zur That werden zu lassen?" Nach der bisherigen Erfolglosigkeit solcher Interpellationen kann man sicher sein, daß auch fernerhin die Soldaten, besonders die Reservisten, von der Sonntagsarbeit nicht befreit werden. Frömmigkeit hin, Frömmigkeit her, Herrendienst geht vor Gottesdienst. Wir glauben sogar, wenn der liebe Gott Reservist der österreichischen Armee gewesen wäre, hätte er am siebenten Tage auch noch nicht ruhen dürfen, obwohl er doch in den sechs Tagen Alles zur besten Zufriedenheit geordnet hatte.

Der kranke Soldat.

Wehe dem Soldaten, der krank wird und nicht so in die Augen springende Krankheitssymptome aufweist, daß der Regimentsarzt sie nicht übersehen kann! Die Thatsache, daß beim Militär noch mehr als im Civil simulirt wird, um einige Tage Ruhe zu haben, hat dazu geführt, daß sich die Militärärzte ein fast unüberwindliches Mißtrauen angewöhnt haben und geneigt sind, in jedem Soldaten, der sich krank meldet, einen Simulanten zu wittern. Wer nicht bei einer Uebung wie todt hinfällt oder nicht unverkennbar fiebert, schwebt in Gefahr, nicht nur nicht als Kranker behandelt, sondern sogar als Simulant bestraft oder wenigstens ausgezankt zu werden. Nicht klein ist die Zahl der Soldaten, denen man erst, als sie gestorben, glaubte, daß sie wirklich krank gewesen seien. Ueber die Art, wie bei den Untersuchungen der sich marode Meldenden oft vorgegangen wird, wurde im Abgeordnetenhause und in den Delegationen wiederholt geklagt. So sagte Delegirter Dötz nach dem stenographischen Protokoll der dritten Sitzung der österreichischen Delegation vom 17. Juni 1896: „Eine weitere Frage ist die gleichgiltige Behandlung der

Maroden seitens mancher Militärärzte. Ich könnte die Namen von Soldaten nennen, die nur dadurch gestorben sind, daß der Arzt sie nicht eingehend untersucht hat. Da möchte ich Seine Excellenz den Herrn Kriegsminister gebeten haben, scharf darauf zu sehen. Es sind ja Schwindler darunter, die vielleicht Tags vorher einen Rausch gehabt haben und sich krank melden, um den Rausch auszuschlafen. Aber unsere Aerzte sind doch so weit vorgeschritten, daß sie dem Mann sagen können: Sie haben Seitenstechen, bleiben Sie zu Hause, ich werde dann kommen; wenn eine Lungenentzündung im Anzug ist, werden Sie in's Spital geschickt. Aber daß man die Leute einfach Schwindler nennt und wegjagt, und am zweiten Tag ein Mann, wie es bei uns der Fall war, der einzige Sohn einer Bauernfamilie, stirbt — das kann doch den Eltern nicht gleichgiltig sein. Es ist vorgekommen, daß zehn Leute sich krank melden, fünf mit Halsentzündung, diese werden auf die linke Seite gestellt, die anderen weggeschickt. Denjenigen, die sich mit Halsentzündung oder Diphtheritis meldeten, wird einfach mit dem Pinsel in den Mund gefahren, von einem Mund in den anderen, ohne den Pinsel auszuspülen; da muß ja Jemand, der noch nicht Diphtheritis hat, sie von den Anderen bekommen. Daß man Alle gleich behandelt und Allen Dower'sche Pulver gibt, ob Einer Seitenstechen oder Kopfweh hat (Heiterkeit), kommt auch vor. Ich möchte doch bitten, daß da ernster vorgegangen werde."

In Nr. 100 der Wiener „Arbeiter-Zeitung" vom Jahre 1894 wurde ein schreckliches Beispiel erzählt, wohin die zu weit getriebene Simulantenseherei führt. Der Sachverhalt geht aus folgendem Protokoll hervor: „Protokoll. (Aufgenommen am 28. November 1894 zu Wagstadt.) Ersatzreservist Karl Gilk beim 1. Infanterie-Regiment erzählte Folgendes: Ich rückte am 1. October zum 1. Infanterie-Regiment nach Troppau ein, ich war schon einige Zeit kränklich, was ich auch Herrn Regimentsarzt Dr. Pospischil bei der Präsentirung meldete, er hörte mich aber nicht an. Bei den Uebungen wurde mir so schlecht, daß ich es dem Gefreiten Brückner melden mußte. Der Herr Lieutenant Hagel befahl, daß ich von der Uebung abtreten und mich niederlegen soll, worauf ich mich im Saal des Gasthauses in Karlsau

niederlegte. Es wurde Herr Regimentsarzt Dr. Frisch geholt, welcher mich mit rohen Schimpfworten empfing, als wie: „Schwindler", „alte Hure", „besoffenes Schwein", „ich werde Ihnen schon das Schwindeln heraustreiben", und versetzte mir einen Fußtritt. Ich wurde dann von dem Gefreiten Brückner und dem Ersatzreservisten Herrmann mittelst Räderbahre in das Truppenspital geschafft, wo ich während des Transportes oft bewußtlos wurde. Im rechten Auge fühlte ich einen Schmerz so, daß ich nicht sehen konnte. Im Truppenspital behandelte mich Herr Regimentsarzt Dr. Frisch und Regimentsarzt Doctor Pospischil, wo mich der Erstere bei jeder ärztlichen Visite „alte Hure", „Sie schauen mit Ihren Augen wie eine alte Hure", „Sie Schwindler, ich lasse Sie mit Bürsten abreiben", beschimpfte. Herr Regimentsarzt Dr. Pospischil fragte mich auch: „Haben Sie nicht Regenwürmer und Maikäfer gefressen?" Eines Tages kamen beide Herren mit einer Taschenuhr und fächerten mir vor die Augen und bemerkten: ich soll jetzt Acht geben, es wird ein Funken aus der Uhr herausspritzen, worauf mich einer der Herren mit einer Nadel in den Arm gestochen hat und Beide dazu lachten. Ich mußte fortwährend brechen und konnte 14 Tage nicht am Stuhl gehen; ersuchte deshalb Herrn Regimentsarzt Dr. Frisch, er möge mir ein Abführmittel geben, worauf er antwortete: „Sie brechen Tag und Nacht und brauchen nicht sch—." Ferner bemerkte Herr Regimentsarzt Dr. Frisch, er wird an das Eisenwerk Witkowitz schreiben, wo ich fünf Jahre als Schlossergehilfe arbeitete, daß ich dort „wegen Schwindeln entlassen werde". Diese Aussage machte Ersatzreservist Karl Gilk vor den Unterfertigten und bekräftigt dieselbe durch seine eigene Unterschrift. Wagstadt, am 28. November 1894. Karl Gilk. Karl Jäkel, Conducteur in Wagstadt. Rosa Gilk, als Mutter. Raimund Gilk. Franz Pesch, Maschinist."

Daß der Unglückliche wirklich kein Simulant war, sondern an einer tödtlichen Krankheit litt, welche die Militärärzte bei genauer Untersuchung hätten entdecken müssen, beweist folgendes Schriftstück: „Aerztliches Zeugniß. Der Gefertigte bestätigt, daß Karl Gilk, Schlossergehilfe aus Wagstadt, am 23. November 1894 in dessen ärztliche Behandlung trat,

deutliche Kennzeichen des Vorhandenseins einer Geschwulst in der Schädelhöhle, wahrscheinlich eines Tuberkelknotens, darbot und am 30. November 1894 an der Neubildung im Gehirn starb. Wagstadt, am 4. December 1894. Dr. A. Kopetschke, Stadtarzt." Die Untersuchung der Kranken und sich krank Meldenden geht bei der großen Zahl der zu Untersuchenden zu rasch vor sich, als daß die Wissenschaft und die Forderungen der Humanität zu ihrem Recht kommen könnten. Und schließlich dringt der militärische Grundsatz, daß mit dem einzelnen Menschen nicht viel Federlesens gemacht werden kann, auch in die Köpfe der Aerzte, sobald sie die Uniform anziehen.

Soldatenmißhandlungen.

Jahr für Jahr wird der gemeinsame Kriegsminister, sowie der Landesvertheidigungsminister in den Delegationen und im Abgeordnetenhause über wörtliche und thätliche Mißhandlungen der Soldaten durch Unterofficiere und Officiere interpellirt. Für die Beantwortung dieser Anfragen haben sich die Minister eine eigenartige Schablone zurechtgelegt. Eine große Anzahl wird gar nie beantwortet, eine Anzahl etwa ein Jahr nachher, wo der Interpellant die Einzelheiten des Sachverhaltes längst vergessen hat, bei anderen Anfragen wird einfach Alles abgeleugnet, und oft macht es den Eindruck, als ob sich der Minister über die Anfragesteller lustig machen wollte. Das größte Aufsehen selbst in dem österreichischen Abgeordnetenhause rief hervor, als der Landesvertheidigungsminister Welsersheimb auf eine Interpellation verlangte, daß ihm die Namen der Vertrauensmänner des Interpellanten bekannt gegeben würden, worauf er die Sache untersuchen würde. Man kann ruhig sagen, daß der einzige Werth der Interpellationen über Soldatenmißhandlungen darin liegt, daß sie nach dem stenographischen Protokoll anstandslos veröffentlicht und so dem Volke, soweit es Zeitungen liest, zur Kenntniß gebracht werden können. Durch Interpellationen ändert sich an den Soldatenmißhandlungen nichts, wohl aber wirkt die Veröffentlichung der Fälle so aufklärend über das ganze System des Militarismus, daß jede derartige Interpellation ein vorzügliches Mittel

zur Agitation gegen den Militarismus bildet. Der Landesvertheidigungsminister wird dadurch nicht bekehrt, dafür aber, was wichtiger ist, das Volk belehrt. Wir führen dem Leser eine Reihe von Soldatenmißhandlungen vor, die wir theils wörtlich den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses und der Delegationen, theils nichtconfiscirten Nummern der verschiedensten Zeitungen entnehmen.

Aus der Rede des Abgeordneten Formanek (449. Sitzung, XI. Session, 1895): „Was die Behandlung der Mannschaft betrifft, so klagt man, daß es nicht besser sei als vor acht Jahren, und besonders ein Lieutenant Möhwald von der 14. Compagnie des dritten Regiments hat mehrere Reservisten mit den Worten beschimpft: „Fauler Galgenstrick, wart', ich werde Dir schon geben!" (Hört!); dann weiter — ich will alle diese Worte nicht noch einmal wiederholen — mit Ausdrücken, wie: Bettler, Ochsen u. s. w. Dann hat ein gewisser Lieutenant Roth von der 13. Compagnie am 10. August bei der Waffenübung zu den Lehrern auf dem Bahnhofe in Znaim gesagt: Ihr Lehrer seid das größte Gesindel! (Hört!) Dann hat er einem Lehrer gesagt: Das sind Lehrer, die faulen Mistvieher! Das war am 10. August Vormittags bei den Uebungen. Ein Oberlieutenant Rosenmayr von der 15. Compagnie hat einen Reservisten, einen Lehrer, beschimpft und fünfmal mit dem flachen Säbel geschlagen und ihm auch gesagt: Kerl, ich werde Dich erschießen u. s. w. (Hört!) Einem Lehrer, der in einer Turnanstalt Turnlehrer ist, hat man gesagt: Sie sind ein Lehrer? Sie sind ein Kaffer! Man hat überall geschimpft: Die verfluchte Bande! Lieutenant Schrötter von der 13. Compagnie hat den Leuten gesagt, daß sie fressen können, aber daß sie nicht exerciren können. Am 12. August ist ein Mann ohnmächtig geworden. Die Mannschaft hat gerufen: Wasser! Da hat der Feldwebel Zák von der 16. Compagnie gesagt: Verfluchte Mistvieher, sacramentische, ihr sollt alle crepiren! u. s. w. (Hört! Hört!) Dann hat er Einen geschlagen mit einem Riemen, weil er krank war und nicht marschiren konnte, trotzdem der Arzt dies anerkannt hat und der betreffende Mann dann in's Spital gebracht wurde."

Aus der Interpellation der Abgeordneten Krumbholz

und Genossen an den Landesvertheidigungsminister (357. Sitzung, XI. Session, 1895). „Von der Dragonergarnison in Nimburg desertirten die Gemeinen Josef Prucha und Josef Sowrek und wurden in der Gemeinde Zárybý von den Insassen dieser Gemeinde festgenommen. Hiebei erklärten sie vor den Zeugen Josef Málek, Anton Kežáč, Josef Urban, Thomas Záruba, Franz Hadrbolec aus derselben Gemeinde, daß sie deshalb entflohen sind, weil Josef Prucha wegen geringfügiger Ursache vom Führer Stryc und vom Feldwebel Neubauer mit dem Reitstock mißhandelt wurde und weil Josef Sowrek vom Führer Donda mit einem Ochsenziemer über den Mund geschlagen wurde, wobei sie mit den Schimpfworten svině, tvá matka byla kráva, jdi se obésit, radši kdyby si se zabil beschimpft wurden, wobei sie auch vom Oberlieutenant v. Gerge mit den Worten: böhmische Hunde, Sau, Schwein, tractirt worden sind. Die Beiden wollten lieber den Tod auf den Schienen oder durch Erfrieren suchen, als unter den früheren Verhältnissen weiter dienen, woran sie nur von den Insassen der bezüglichen Gemeinde gehindert wurden."

In der 386. Sitzung der XI. Session des Abgeordnetenhauses richteten Abgeordneter Pacak und Genossen folgende Interpellation an den Landesvertheidigungsminister: „Bei dem in Krems garnisonirenden Landwehr-Regiment Nr. 21, 3. Bataillon, 9. Compagnie, befinden sich Landwehrmänner aus Mähren, welche von dem Corporal Hattweigr mit den Worten „Böhmische Hunde, Schweine, Trottel" tractirt werden. Den Landwehrmann Anton Vorau aus Zilin (Sillein) schlug derselbe nicht nur mit Stöcken, sondern auch mit dem Kolben derart, daß er blutete, ja einmal sogar am Exercirplatz blutig geschlagen liegen blieb."

In der 502. Sitzung vom 27. Mai 1896 brachten Abgeordneter Samanek und Genossen folgende Interpellation ein: „In letzter Zeit sind in der Turnauer Garnison viele Fälle von Mißhandlungen der Mannschaft durch die Officiere vorgekommen. Vorläufig sei nur der folgende, besonders eclatante Fall erwähnt. Am 19. d. M. wollte der k. u. k. Lieutenant Julius Sperl vom 94. Infanterie-Regiment einen Reservisten damit züchtigen, daß er nach ihm mit dem Säbelkorb schlug.

Dabei geschah es aber, daß er dem nebenan stehenden Infanteristen Franz Hackel den Säbel mit solcher Gewalt in den rechten Oberschenkel stieß, daß die Spitze auf der Außenseite ein- und auf der Innenseite austrat, so daß die ganze mächtige Muskulatur sammt den Gefäßen u. s. w. durchbohrt wurde. Der Schwerverletzte liegt nun im Marodenhaus in Turnau . . ."

In Nr. 81 vom Jahre 1895 druckte die „Arbeiter-Zeitung" folgende Notiz aus dem „Neuen Wiener Journal" ab: „Bei der Garderobe des Hofoperntheaters spielte sich Mittwoch Abends zur Zeit des Einlasses eine Scene ab, die alle Zeugen auf das Peinlichste berührte. Ein Honved-Officier hatte seinen Burschen in's Vestibule bestellt, damit der Diener den Mantel des in's Parterre eintretenden Officiers mit nach Hause nehme und nach der Vorstellung wieder herbringe. Der Officiersdiener verspätete sich etwas — seiner eigenen Angabe nach nur um zwei oder drei Minuten — und der schon ungeduldig wartende Officier empfing ihn mit der barschen Frage: ‚Wo bleibst Du denn so lange?' und mit einer Ohrfeige. Der Diener kam hinter seinem schlagfertigen Herrn bis zur Portierloge und erhielt dort den zweiten Backenstreich. Die Scene wurde von den Billeteuren und einigen Theaterbesuchern bemerkt und kam auch zur Kenntniß des Inspectionsofficiers, der gewiß die Anzeige von dem Vorfall erstattet hat." — Wir sind nun in der Lage, den Namen des schlagfertigen Officiers zu nennen. Es ist der Lieutenant in der Wiener Kriegsschule Emanuel Krusina. Es wird uns auch mitgetheilt, daß die Mißhandlung bereits auf der Straße begonnen hatte."

In Nr. 77 der „Arbeiter-Zeitung" von 1894 wird über folgende Soldatenmißhandlung berichtet: Am 8. September spielte sich am Bahnhof in Groß-Wossek an der Nordwestbahn folgende aufregende Scene ab. Ein Zug mit Reservisten vom Regiment Reichsgraf Brown hielt, von Landskron kommend, am Bahnhof in Wossek. Eine Viertelstunde vor Abfahrt des Zuges mußte ein Soldat auf den Anstandsort. Der Lieutenant Schindler dieses Regiments packte den Soldaten mit der linken Hand und mit der rechten schlug er ihn derart roh über den Kopf und Nacken, daß es eine allgemeine Entrüstung unter allen am

Bahnhofe stehenden Personen hervorrief. Das geschah einem Reservisten, der vier Stunden später vom Dienst entlassen werden sollte! Die Soldaten waren abgequält und abgeschunden von den Märschen, daß sie kaum auf den Beinen stehen konnten. Die Reservisten und Linienſoldaten erzählen eine ganze Menge solcher und ähnlicher Geschichten. Die Zeugen des obigen Auftrittes erwarten von der Militärverwaltung, daß dem Lieutenant Schindler eine gründliche Belehrung zu Theil wird, daß derlei Rohheiten der Mannschaft gegenüber absolut unstatthaft sind. Die Richtigkeit des geschilderten Auftrittes können bestätigen die Herren: J. U. C. Dommcek, Concipist, Doctor Ulrich und Dr. Zimmer, Advocaten, und Pater Th. Perina, sämmtliche in Königgrätz.

In Nr. 298 vom Jahre 1895 brachte die „Arbeiter-Zeitung" folgende Notiz des clericalen und militärfrommen „Linzer Volksblatt" zur Kenntniß der Bevölkerung: „Donnerstag, den 24. d. stürzte der zur achtwöchentlichen Ausbildung einberufene Ersatzreservist im zweiten Landwehr-Infanterie-Regiment Anton Schiefer um halb 7 Uhr Abends bewußtlos in der Volksfesthalle zusammen und blieb wie leblos liegen. Alle Versuche, ihm aufzuhelfen, blieben erfolglos. Wie uns mitgetheilt wird, hatten einzelne Leute der siebenten Compagnie „Strafexercirен" müssen in der Halle, trotzdem sie Nachmittags auf dem Exercirfeld beschäftigt waren. Obgenannter Reservist, ein schwächlicher, kränklicher Bursche, aber gutwillig, konnte diese fortwährende Anstrengung von Nachmittag bis Abends nicht mehr ertragen und fiel um halb 7 Uhr zusammen. Um halb 8 Uhr Abends erschien, sichtlich erregt, der damalige Compagnie-Commandant Lieutenant Peyrer, um sich durch den Augenschein von der gefährlichen Lage des Erkrankten zu überzeugen und von der Erfolglosigkeit aller Bemühungen, ihm zu helfen. Nun entschloß man sich, ärztliche Hilfe zu requiriren, und es veranlaßte der Regimentsarzt, welcher um 9 Uhr Abends in die Halle kam, den Transport des noch immer kein Lebenszeichen von sich Gebenden in das Garnisonsspital, wo er um 10 Uhr ankam. Bereits auf dem Exercirfeld soll, wie uns von glaubwürdiger Seite berichtet wird, der Reservist Schiefer von dem Lieutenant Mladý mit dem Säbel bedroht worden sein,

als ob er ihm denselben hineinstoßen wollte. Schiefer sagte beiläufig: „Rennan S' m'r'n eini, Herr Leutenant, damit ich von mein' Leid'n erlöst bin." Es ist diese Affaire bereits stadtbekannt. Wir erwarten und fordern die strengste Untersuchung, damit solchen Peinigern unserer Kinder das Handwerk gelegt wird. Tiefe Entrüstung erregte der Vorfall unter den Kameraden des Erkrankten. Entsetzt sahen die Soldaten den Kameraden wie leblos auf der Galerie liegen. Hoffen wir, daß ein Menschenleben nicht einer üblen Laune geopfert sein muß." Als der Landesvertheidigungsminister im Abgeordnetenhause über diesen Fall befragt wurde, hatte er (am 10. November 1895) blos die Antwort, die Darstellung des „Linzer Volksblatt" sei unwahr und bösartig entstellt. Das ging dem sonst so militär- und autoritätsbegeisterten Blatt doch über den Spaß, und es antwortete, daß es vor Veröffentlichung eine genaue Untersuchung des Falles einleitete, daß zwei schriftliche Mittheilungen und eine mündliche Besprechung erfolgten, daß ihm der Gewährsmann als vertrauenswürdig bekannt sei, und daß der beschuldigte Officier bereits wegen einer ähnlichen Mißhandlung einmal beanständet wurde. Aber was nützt das, der Landesvertheidigungsminister ist einmal felsenfest überzeugt, daß seine Officiere dergleichen Dinge nie thun.

Die jungczechischen „Narodni Listy" schrieben in der Nachmittagsnummer vom 10. August 1894: „Im Interesse der Humanität. Die Bewohner des Hauses Nr. 254—III in der Spornergasse auf der Kleinseite ersuchen uns, im Interesse der Humanität Folgendes zu veröffentlichen: Im ersten Stockwerke unseres Hauses wohnt ein Major von der 23. Artillerie-Division Namens Malliczky. Stürmische Auftritte, Jammergeschrei und flehentliche Bitten wechseln des Tages mehrmals ab in der Wohnung des Herrn Majors. Wegen jeder Geringfügigkeit quält und ohrfeigt dieser Unmensch seinen Privatdiener, ohne sein Weinen und Wehklagen zu beachten. Freitag, den 3. August spielte sich abermals ein solcher Auftritt ab. Schon um 5 Uhr Früh wurden die Bewohner des Hauses aus dem Schlafe geweckt durch das Fluchen und Brüllen des Herrn Majors und das Jammergeschrei des gequälten Soldaten. Der Major ohrfeigte den Diener und schimpfte dabei so anstößig,

daß sein Benehmen im ganzen Hause eine allgemeine Entrüstung hervorrief. Wir hoffen, daß diese Notiz dazu beitragen wird, daß sich diese öffentliches Aergerniß erregenden Scenen nicht wiederholen."

Der Grazer „Arbeiterwille" berichtete über die Herbstmanöver des Jahres 1894 folgendes Stückchen: „Ein Soldat des 47. Infanterie-Regiments, 12. Compagnie, wurde nach zehnstündiger Uebung über Befehl des Hauptmannes Graf Galla auf offener Straße zwei Stunden an einem Baume, wie ein wildes Thier, angebunden. Weshalb? Es war ihm im Morgengrauen in Folge Nichtschließens der Sperrklappe ein Schuß losgegangen. Ein Versehen, das selbst Königen passiren kann. Wir enthalten uns jeder Aeußerung über ein solches, sogar dem Dienstreglement zuwideres Vorgehen. — O, welche Lust, Soldat zu sein! Leser, versinnbildliche Dir einen an einem Baume mit Eisenschellen und Stricken gefesselten Soldaten, der früher zehn Stunden in Sonnenbrand und Hitze mit Sack und Pack herumgejagt wurde. Nicht wahr, eine Culturerrungenschaft?"

Einen Fall von Soldatenmißhandlung, der durch seinen Verlauf und Ausgang als Typus gelten kann, veröffentlichte die „Arbeiter-Zeitung" in Nr. 179 vom Jahre 1895 wie folgt: „Niedersäbelung eines Soldaten. Das „Wiener Tagblatt" meldete vor etwa zehn Tagen, daß der Oberlieutenant Emil Exner vom 3. (mährischen) Infanterie-Regiment Erzherzog Karl auf dem Schmelzer Exercirfelde in der Nähe von Breitensee den 22jährigen Infanteristen Nowak niedergesäbelt habe. Der Grund dieses Vorgehens lag in einer „Insubordination". Entgegen den Disciplinarvorschriften hatte er einem Befehl des „Herrn Oberlieutenants Emil Exner" nicht Folge geleistet. Der Officier befahl ihm, irgendeine Meldung raschestens zu bewerkstelligen, und der Mann erwiderte, er sei zu ermüdet, um den Weg zurückzulegen, der „Herr Oberlieutenant Emil Exner" möge einen anderen zu diesem Dienste beordern. Ueber diese Antwort erregt, hieb der „Herr Oberlieutenant Emil Exner" mit seinem Säbel nun mehreremale, und zwar sehr wuchtig, auf den Soldaten ein, der gut that, sich niedersäbeln zu lassen und von seiner Waffe keinen Gebrauch zu machen, denn dann wäre er nach erfolgter Heilung seiner Wunden ohne Gnad' und

Barmherzigkeit erschossen worden, wenn ihn nicht schon der „Herr Oberlieutenant Emil Exner" an Ort und Stelle erschlagen hätte. Ueber die Art der Verwundung geht uns nun eine Correspondenz zu, der wir entnehmen: Nowak, der im Garnisonsspital Nr. 1 darniederliegt, hat im Ganzen sieben Hiebwunden erlitten. Die schwerste ist eine sechs Centimeter lange Hiebwunde auf der linken Schädelhälfte, die in der Mitte der Verletzungsstelle bis auf den Knochen drang und diesen auch zum Theil zersplitterte. Die anderen sechs Wunden retteten dem armen Menschen das Leben. Nowak hatte nämlich, um sich gegen die vehementen Hiebe des „Herrn Oberlieutenants Emil Exner" zu schützen, den linken Arm vorgehalten, mit dem er sechs mit großer Kraftentfaltung geführte Hiebe auch thatsächlich auffing. Sechs Wunden am linken Arm geben hievon beredtes Zeugniß. Nach ärztlichem Ausspruch ist er dadurch der Lebensgefahr entronnen. Tröstlich schließt die betreffende Correspondenz: „Nowak's Zustand ist nunmehr ein gefahrloser, und er wird in Bälde das Garnisonsspital geheilt verlassen können." — Und der „Herr Oberlieutenant Emil Exner" sitzt im besten Falle höchst gemüthlich im „Zimmerarrest", wenn er überhaupt einen bekommen hat. Der „Herr Oberlieutenant Emil Exner" ist der rangsälteste Oberlieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 3, mithin als erster an der Beförderungstour. Wir werden die nächsten Avancements genau prüfen, um zu sehen, ob Officiere, die Soldaten niedersäbeln, noch befördert werden, das heißt, mit dem — Befördern wären wir ganz einverstanden. Das wäre nur recht und billig." Der Infanterist Nowak lag drei Wochen im Garnisonsspital, und als er entlassen wurde, sah man ihm gnädig die Strafe nach, die er wegen Ungehorsam noch zu gewärtigen gehabt hätte. Dafür „wurde er beim Regiments-Rapport bittlich, daß aus Anlaß des Vorkommnisses gegen den Oberlieutenant keinerlei Schritte unternommen werden mögen". Ebenso sind seine Eltern um Pardonnirung des Oberlieutenants Exner eingeschritten, natürlich ganz aus eigenem Antriebe. In der That hatte das Flehen des verwundeten Soldaten und seiner Eltern für den braven Vorgesetzten vollen Erfolg. Denn der Oberlieutenant Exner saß blos einen Monat gemüthlich mit einem Major im Arrest und

avancirte im November desselben Jahres zum Hauptmann. Die Ahnung der „Arbeiter-Zeitung" hatte sich also völlig erfüllt. Nach dieser kleinen Auslese von Fällen der wörtlichen und thätlichen Mißhandlung, die noch in zehnfacher Zahl aufgezählt werden könnten, muß man die Unbefangenheit des gemeinsamen Kriegsministers, des Herrn v. Krieghammer bewundern, mit der er in den letzten Delegationen erklärte: „Gegen den sich immer wiederholenden Vorwurf der Rohheit nehme ich das Officierscorps entschieden in Schutz. Einen fürsorglicheren Beschützer der Mannschaft als den k. und k. Officier werden Sie in keiner Armee der Welt finden." Wenn der Kriegsminister oder der Landesvertheidigungsminister so oder ähnlich spricht, jubeln ihm die patriotischen Abgeordneten und Delegirten zu, und selbst diejenigen, die geharnischte Interpellationen verfaßten, stimmen ruhig für das Militärbudget. Das wissen die Minister auch, und deshalb kann es nicht wundernehmen, wenn sie diese Interpellationen nur als „rhetorische Fragen" betrachten, als Fragen, auf die man keine Antwort erwartet. Erst wenn die Minister in Gefahr kämen, daß ihnen, bevor sie nicht ordentlich Rede und Antwort über die Behandlung der Landessöhne in der Kaserne gestanden, in der Erledigung des Militärbudgets Schwierigkeiten gemacht würden, würde die bisherige Art der Krieghammer und Welsersheimb, solche Interpellationen zu beantworten, aufhören.

Die Rechtspflege beim Militär.

Nach dem Dienstreglement hat der Soldat das Recht, Beschwerde zu führen, wenn er glaubt, es sei ihm Unrecht geschehen. Trotzdem kommt es unter tausend Fällen vielleicht einmal vor, daß ein Soldat, auf die papierene Verfassung bauend, gegen einen Vorgesetzten Klage erhebt. Die Soldaten sind eben durch die Erfahrungen, die solche Vorwitzige gemacht haben, gewitzigt. Am besten charakterisiren die Münchener „Fliegenden Blätter" das Beschwerderecht beim Militär in folgendem Witze: „In der Instructionsstunde. Vorgesetzter: Wenn der Soldat glaubt, ihm sei Unrecht geschehen, was hat er zu thun? —

Soldat: Er hat sich zu beschweren. — Vorgesetzter: Gut, und was geschieht dann? — Soldat: Dann wird er eingesperrt." Das ist nur ein Witz, aber folgendes Beispiel möge beweisen, daß trauriger Ernst dahinter steckt. In Nr. 79 der „Arbeiter-Zeitung" vom Jahre 1894 wird erzählt, daß sich bei der Hauptwaffenübung der Reserve-Gefreite P. des 20. Landwehr-Bataillons Cilli zum Compagnie-Rapport meldete, um über den Feldwebel Reiter wegen Unzukömmlichkeiten bei der Menage zu klagen. „Als am nächsten Tage der Gefreite und gleichzeitig auch der Feldwebel Reiter beim Rapport erschienen, denuncirte Letzterer, um der Strafe für seine Nachlässigkeit zu entgehen, den Gefreiten, ‚daß derselbe ein Aufwiegler sei und die ganze Mannschaft zur Unzufriedenheit aufhetze . . .' Der Gefreite behauptete natürlich die Wahrheit seiner Beschwerde. Der Commandant, Oberlieutenant Tichy, ließ ihn jedoch gar nicht ausreden und schrie: ‚Halten S' 's Maul, Sie Dreckg'freiter, ich brauche keine Mannschaft, was der Feldwebel sagt, das ist die Wahrheit!' ‚Herr Oberlieutenant,' erlaubte sich darauf der Gefreite, ‚ich bitte gehorsamst, die Mannschaft zu fragen, ob es wahr ist oder nicht!' Darauf sprang der Oberlieutenant zu P., griff nach dem Säbel und schrie in höchster Erregung: ‚Halten S' die Goschen, sonst bohre ich Sie durch!' Darauf wurde der Gefreite abgeführt und zum Bataillons-Rapport bestimmt. Als er am nächsten Tag beim Bataillons-Rapport erschien, ließ ihn der Bataillons-Commandant, inzwischen vom Compagnie-Commandanten beeinflußt, gar nicht sprechen, sondern sagte: ‚Halten S' die Goschen! Ich werde Sie zum Regiments-Rapport vorführen lassen und garantire Ihnen, daß Sie zehn Monate Garnisonsarrest bekommen! — Abtreten!' Kurz und gut, der Gefreite bekam dafür, daß er sich über die schlechte Vertheilung der Menage beschwerte — welchen Uebelstand die ganze Compagnie bestätigen konnte, und man deshalb sorgfältig vermied, die Mannschaft auszufragen — sechs Tage verschärften Arrest, den er nach der Beendigung der Hauptwaffenübung abzubüßen hatte!"

Wenn aber ein Soldat, im Bewußtsein, daß er gegen seinen Peiniger nichts ausrichten kann, zur Selbsthilfe greift, dann wehe ihm! Das Militärstrafgesetz kennt keinen Spaß, und

was im staatsbürgerlichen Leben eine Ehrenbeleidigung ist, die mit fünf Gulden Geldstrafe abgebüßt ist, ist beim Militär ein Verbrechen, worauf jahrelanger Kerker steht, und wo im Civil einige Monate Kerkerhaft drohen, wird beim Militär das Leben verwirkt. Wehe dem Manne, der vor das Militärgericht kommt! Er ist verloren, wenn er schuldig ist oder wenn er nur so verdächtig ist, daß der Auditor an seine Schuld glaubt. Nach dem bürgerlichen Strafproceßverfahren sind der öffentliche Ankläger, der Untersuchungsrichter, der Urtheilsfäller, der Verhandlungsleiter, der Vertheidiger verschiedene Personen. Nach dem Militärstrafproceß, der auf Gesetzen aus den Jahren 1768 und 1795 beruht, ist Ankläger, Untersuchungsrichter, Verhandlungsleiter, Urtheilsfäller und Vertheidiger in einer Person, dem Auditor, vereinigt. Nach dem bürgerlichen Strafgesetz kann sich der Angeklagte vor dem Gericht vertheidigen. Vor dem Militärgericht gibt es keine Vertheidigung, außer der des Auditors, desselben Mannes, der kurz vorher die Anklage begründet hat. Vor dem Civilgerichtshof müssen sämmtliche Acten vorgelesen werden, vor dem Militärgerichtshof nur die Auszüge, die der Auditor nach Belieben zusammenstellt. Das Verfahren beim Militärstrafgericht ist von Anfang an ein geheimes und schriftliches, die Verhandlung und Urtheilsverkündung selbst ist ebenfalls geheim. Und die Richter, die das Schuldig oder Unschuldig aussprechen, sind Soldaten und Officiere, Soldaten, welche die im Juristendeutsch vorgelesenen Actenstücke oft nicht einmal verstehen, über ihre Rechte ganz im Unklaren sind, blos den Auditor hören, den einzigen Juristen, der ihnen haarscharf die Schuld des Angeklagten beweist, während der Angeklagte sich nicht vertheidigen darf. Die Erhebung der Anklage vor dem Militärgericht bedeutet meist bereits die Verurtheilung. Das weiß jeder Soldat, und das weiß die ganze Welt. In unserem Parlament und in den Delegationen vergeht kein Jahr, ohne daß die Abgeordneten der verschiedensten Parteien dringend eine Reform des Militärstrafgesetzes und des Strafproceßverfahrens fordern, und ohne daß die Minister sie versprechen. Trotzdem bleibt Alles beim Alten. Vom Militarismus ist bisher das Vehmgericht mit seinen fürchterlichen Strafen ebenso unzertrennlich wie die Soldatenmißhandlungen.

Es soll aber nicht geleugnet werden, daß es Fälle gibt, wo der Angeklagte viel besser fährt, wenn er vor das Militärgericht kommt, als wenn er sich vor bürgerlichen Geschworenen zu verantworten hätte. Im Jahre 1894 ereignete es sich in Wien, daß der Bezirksausschuß und Bäckermeister Josef Knoth im Gastzimmer des Hotel Holzwarth einem in Civil gekleideten Herrn Vorwürfe machte, weil er das ganze Gebäck mit der Hand drückte und dann in den Korb zurücklegte. Als Herr Knoth später das Gasthaus verließ, trat ihm der Herr auf der Gasse entgegen und stellte ihn zur Rede. Als Knoth erwiderte, ein Gast dürfe nicht so mit dem Gebäck umgehen, das andere Gäste essen sollen, zog der Herr ein Schnappmesser und versetzte dem Bezirksausschuß Knoth einen Stich in die Herzgegend. Nach einigen Tagen starb Bezirksausschuß Knoth, und nach einjährigem Hinschleppen des Processes wurde der Todtschläger, ein beurlaubter Hauptmann Namens Baresch, vom Militärgericht zu fünf Monaten Profoßenarrest verurtheilt, während er bei einem Civilgerichtshof ebensoviele Jahre bekommen hätte. Man sieht, die Urtheile sind bald entsetzlich streng, bald ausnehmend milde.

Der Officiersehrenrath.

Aehnliche crasse Verschiedenheiten der Urtheile findet man auch bei den Officiersehrenräthen, die eigentlich keine „Räthe", sondern Gerichtshöfe sind, die ohne gesetzlich dazu befugt zu sein, die Ausstoßung von Officieren und damit den Ruin ihrer Existenz aussprechen können. Der Ausstoßung des Oberstlieutenants im Ruhestande Ritter Bartels v. Bartberg, die im Jahre 1895 auf Grund eines Ehrenrathserkenntnisses erfolgte, weil er in einem Buch über den Krieg im Jahre 1859 den Heerführern unangenehme Wahrheiten sagte und sich mit den Redacteuren ihn beschimpfender Militärfachblätter nicht duellirte, sei gegenübergestellt, daß der Officiersehrenrath noch immer nicht gegen den Oberstlieutenant Wenzel Ritter v. Schönfeld einschritt, obwohl er vor Gericht, in den Zeitungen und im Parlament wiederholt beschuldigt wurde, in einem Processe, den er gegen seine Köchin wegen „Majestätsbeleidigung"

einleiten ließ, die Zeugin Anna Strom zur falschen Zeugenaussage verleitet zu haben, wofür die Strom vierzehn Tage Kerkerstrafe erhielt. Diese Beispiele genügen, umsomehr als es nicht unsere Sache ist, uns der Officiere anzunehmen, und es sich uns blos darum handelt, zu zeigen, wie verschieden beim Militär die Rechtspflege gehandhabt wird.

Soldatenselbstmorde.

Am 1. October rücken die Recruten ein, aber schon im November oder December weilt Mancher von denen, die nach der Assentirung jauchzten und sangen, nicht mehr unter den Lebenden! Der harte Dienst, die Anstrengungen des Drills, der Zwang, der auf ihm ruht und ihn jeder Willensäußerung beraubt, die Strafen, die über ihn hereinbrechen, weil er noch nicht die Nothwendigkeit des Cadavergehorsams einsehen kann, Mißhandlungen und Quälereien, die ihm zu Theil werden, die Aussicht, drei ganze Jahre desselben Lebens in der Kaserne vor sich zu haben, bringt den Recruten gar oft zur Verzweiflung, so daß er sich selbst das Leben nimmt. In den üblichen Nachrichten über Soldatenselbstmorde heißt es fast immer, daß „unglückliche Liebe" den Soldaten in den Tod getrieben habe. Merkwürdig, daß die Recruten gerade im October, November und December, wo sie fast nicht aus der Kaserne hinaus dürfen, an unglücklicher Liebe sterben. In diesen Monaten ist nämlich die Zahl der Selbstmorde am größten. Ob da nicht wahrscheinlicher ist, daß die Häufigkeit der Selbstmorde und Selbstverstümmelungen in diesen Monaten weniger auf die romantische Natur der Bauernsöhne, als auf die ganz und gar unromantische Natur ihrer Corporale, Führer, Feldwebel, Cadetten und Officiere zurückzuführen ist? In der That spricht die officielle Statistik weniger von „unglücklicher Liebe" als Ursache der Soldatenselbstmorde, als von Mißhandlung oder strenger Behandlung, Heimweh, Kränkungen, Unlust zum Dienen und Furcht vor Strafe. In 60 von 100 Selbstmorden, deren Ursache bekannt war, hängt sie mit dem Militarismus zusammen; umso sicherer kann man annehmen, daß der größte Theil der Selbstmorde, deren Ursache „unbekannt" blieb, weil sie unbekannt bleiben sollte, aus Unlust zum Dienste, wegen Mißhandlungen

oder Furcht vor Strafen erfolgte. In der That fallen die meisten Ursachen, die sonst zum Selbstmord führen, beim Soldaten fort. Da nur gesunde Leute assentirt werden, fällt der Selbstmord wegen unheilbarer Krankheiten fast gänzlich fort, Selbstmorde wegen Verzweiflung über Hunger und Obdachlosigkeit fallen fort, und wer das Soldatenleben kennt, weiß, daß die Soldaten eher an „glücklicher Liebe" leiden, als an „unglücklicher Liebe". Wenn trotzdem so junge, kräftige Leute massenhaft zur Selbstvernichtung neigen, muß das seine Ursachen in den neuen Verhältnissen haben, in die sie versetzt wurden. In allen Armeen ist die Ziffer der Selbstmorde ziemlich hoch. Am höchsten aber ist sie in Oesterreich. Auf 100.000 Soldaten kommen alljährlich im Durchschnitt auf das deutsche Heer 63 Selbstmorde, in England 20, Belgien 24, Frankreich 33, Italien 40, in Oesterreich aber — **131 Selbstmorde.** In den Jahren 1870 bis 1882 tödteten sich im österreichischen Heere 3603 Soldaten und 782 suchten sich zu tödten. In den Jahren 1883 bis 1891 betrug die Zahl der Selbstmorde 3195, der Selbstmordversuche 944. Alljährlich fanden daher von 1870 bis 1882 durchschnittlich 277 Selbstmorde und 60 Versuche statt, in den Jahren 1882 bis 1891 aber schon jährlich 355 Selbstmorde und 105 Versuche. Während auf 100.000 Soldaten jährlich 131 Selbstmorde entfallen, kamen in der Civilbevölkerung auf 100.000 Einwohner blos 16 Selbstmorde. In der Armee tödten sich also verhältnißmäßig mehr als achtmal so viel Menschen, als in der Civilbevölkerung, und die Selbstmordhäufigkeit in der österreichischen Armee übertrifft die aller anderen Armeen um das Doppelte bis zum Sechsfachen. Alljährlich geben Hunderte von jungen Menschen freiwillig das Leben auf, und doch hängt sonst die Jugend fester am Leben als das Kindlein an der Mutter Brüsten. Wie weit muß es erst gekommen sein, bis ein kräftiger, gesunder Jüngling alle Hoffnung aufgibt und das Leben fortwirft, als hätte er schon alle seine Genüsse durchgekostet!

Nach vollbrachter Dienstzeit.

Wenn der Staatsbürger drei Jahre im stehenden Heere gedient hat, sind seine Opfer für den Militarismus noch lange

fordern! Gerade zur heißesten Zeit durchgeführt, bedingen sie die ärgsten Schädigungen der Mannschaft. Jedes Jahr wird von Hunderten von Erkrankungen und Todesfällen an Sonnenstich berichtet; kein Wunder, wenn man sieht, wie die Soldaten trotz des Sonnenbrandes in schweren Tuchhosen, mit Mantel und Tornister bepackt, marschiren, laufen, klettern. Noch ärger geht es den Reservisten und activen Soldaten, wenn zur Zeit der Waffenübung oder Manöver Regenwetter eintritt. Aus der „Arbeiter-Zeitung" erfuhr man im Sommer 1896, was die Reservisten bei den Waffenübungen zu leiden hatten. Ein Gewaltmarsch der 49. und 50. Infanterie-Brigade, der drei Tage dauerte, kostete vier Reservisten das Leben und machte etwa 130 Reservisten und Active marode. Auf die Notiz hin erhielt die „Arbeiter-Zeitung" eine Zuschrift eines Reservisten, die sie am 25. August veröffentlichte und der zu entnehmen war, daß die Soldaten um halb 2 Uhr Nachts von Krems fortmarschirten, daß es von 6 Uhr an ununterbrochen und in Strömen regnete, die Soldaten trotzdem auf offenem Felde Aufstellung nahmen, nach einer halben Stunde bis über die Waden im Koth weitermarschirten, dann in der Nähe des Schießübungsplatzes von Karlstetten mehr als eine Stunde im Koth stehen mußten, wobei 40 bis 50 Mann bewußtlos umfielen oder sich marode meldeten, und daß dann das feldmäßige Schießen begann, wobei die Mannschaft bis zu den Knieen im Wasser ging, während es unaufhörlich fortregnete. Da ist es kein Wunder, daß sich Hunderte krank melden mußten und Einige starben, „auf dem Felde der Ehre", wie die Freunde des Militarismus sagen würden. Gar mancher Reservist hat sich bei diesen Waffenübungen den Keim des Todes oder langwieriger Krankheiten geholt.

Selbst wenn der Mann, der activ gedient hat, seine sieben Jahre Landwehr mit ihren Waffenübungen und Controlversammlungen hinter sich hat, kommt er noch nicht zur Ruhe. Er gehört dann dem Landsturm an, und nach dem neuen Landsturmgesetz muß er sich wieder, bis zu seinem 42. Jahr, jedes Jahr persönlich bei der Landsturm-Control-Commission vorstellen, womit der Zeit- und Geldverlust ohne jede Entschädigung in Permanenz erklärt ist.

Der Dank des Vaterlandes.

Es erregte ungeheueres Aufsehen, als mitten in dem künstlichen Freudentaumel des 25jährigen Jubiläums des deutsch-französischen Krieges von 1870—1871 die nüchterne Thatsache bekannt wurde, daß der Veteran Buchwald, der „Freiwillige von Dijon", der als der einzige Lebende zurückkam, als er mit seinen Kameraden die Fahne der Einundsechziger vor den Franzosen retten wollte, sein eisernes Kreuz für sechzig Pfennig verpfänden mußte, um seinen Hunger zu stillen, den er als alter Taglöhner nicht mehr befriedigen konnte. Wenn Jemand meinen sollte, das könnte nur in Deutschland vorkommen, so sei ihm das Schicksal des österreichischen Veteranen Eduard Zenk vor Augen gehalten, das die Wiener „Deutsche Zeitung" im December 1895 erzählte: Zenk, der im italienisch-österreichischen Krieg von 1859 zweimal verwundet wurde, lebt in Zillingdorf (Bezirk Wiener-Neustadt) im größten Elend, da er krank ist und seine unmündige, kränkliche Tochter in der Fabrik nicht genug verdient, um ihre Eltern zu erhalten. Für den „Veteranen von Solferino" mußte die öffentliche Wohlthätigkeit angerufen werden. Das ist kein einzelner Fall. An die Männer, die das Vaterland wirklich vertheidigt, ihr Blut vergossen und ihre gesunden Glieder eingebüßt haben, wird von jeher vergessen; die Licenz für eine Drehorgel und für einige Auserwählte die „Versorgung" in einem Invalidenhause, wo sie von ihren Angehörigen getrennt leben müssen, das ist Alles, was man für sie übrig hat. Bettelei mit oder ohne Drehorgel, also wieder Erhaltung der Aermsten durch die Armen — denn die Reichen geben einem „professionellen" Bettler nichts — das ist das Ende des Liedes vom tapferen Vaterlandsvertheidiger. Für die Errichtung von Denkmälern und Beinhäusern auf den böhmischen Schlachtfeldern sammeln die Geistlichen und Fabrikanten in Prag. Aber an die Veteranen denken sie nicht. Allerdings, es gibt schon Ausgediente, denen es besser geht. Generale, Oberste, Majore, die einige Schlachten verlieren halfen oder auch nur bei Manövern und Paraden Fehler machten, werden für ihr Alter versorgt. Im Jahre 1894 zählte die gemeinsame Armee

7005 Pensionisten, die zusammen fl. 12,301.512 erhielten. Dabei sind gar viele von den pensionirten Herren ganz gesund und rüstig, so daß sie oft noch nebst ihrer Pension hübsche Nebeneinkünfte als Hausadministratoren u. s. w. haben können, während die Veteranen wirklich krüppelhaft oder kränklich sind. Der General erhält seine hohe Pension, und der Mann, der drei Jahre gedient, seine Waffenübungen mitgemacht hat, 18 Jahre hindurch bei seinen Controlversammlungen erschienen ist und gegebenen Falls auch für das Vaterland geblutet hat, kommt als „Vagabund" auf den Schub und wird in seine „Heimat" befördert, wo er gnadenweise die Erlaubniß bekommt, unter dem Vorwande, Musik zu machen, von Haus zu Haus zu betteln. So himmelweit verschieden ist der Dank des Vaterlandes.

Familie und Militarismus.

Die Lasten, die das Volk für den Militarismus zu tragen hat, sind noch nicht erschöpft, wenn man die Summen nennt, die der Staat officiell für die Armee und ihre Bedürfnisse von den Vertretungskörpern verlangt und erhält. Größer noch, aber noch nicht berechnet, sind die Opfer, die sich fast jede Familie auferlegt, um dem beim Militär befindlichen Sohn, Bruder oder Vater durch kleine Zuschüsse in Geld oder in Naturalgegenständen auszuhelfen. Gar oft bedeutet aber die Einberufung des Sohnes zum Militärdienst oder des Gatten und Vaters zur Waffenübung einen noch größeren Schaden, ja nicht selten den finanziellen Rückgang oder Ruin der Familie. Die Familie des Arbeiters, der seine Arbeit unterbrechen muß und mit seinem letzten Wochenlohn die Schulden bei Greißler und Kohlenhändler bezahlt, ist während der zwei, vier und fünf Wochen, wo der Ernährer der Familie im Dienste des Vaterlandes steht, den größten Entbehrungen ausgesetzt; und wenn der Mann zurückkehrt, hat er eine Schuldenlast auf sich, die ihm das Aufkommen oft unmöglich macht. Nicht besser geht es dem jungen Landmann, der auf seine Arbeit auf dem Felde angewiesen ist und gerade zur Ernte weit weg zum Manöver einberufen wird. Der Ruin mancher kleiner Bauernwirthschaften wird so direct befördert, wie in den Delegationen wiederholt,

aber natürlich ohne Erfolg, geklagt wurde. Wenn ein einberufener Reservist um Enthebung von der Waffenübung aus Familien- und Wirthschaftsgründen einreicht, erhält er meistens den Bescheid, er solle „seine privaten Verhältnisse derart ordnen, damit er den ihm aus den Wehrgesetzen hervorgehenden militärischen Verpflichtungen pünktlich nachkommen könne". Die Familie und die Landwirthschaft gelten den Herrschenden zwar als die Grundlage der Gesellschaft; aber ihre Erhaltung und Rettung wird nur mit schönen Worten des jeweiligen Ackerbauministers betrieben. Als im Jahre 1893 Abgeordneter Dr. Baernreither eine Unterstützung der Familien der zur Waffenübung Einberufenen vorschlug, trat der College des Ackerbauministers, der Herr Landesvertheidigungsminister Welsersheimb, dagegen auf, und es kam statt einer gesetzlichen Verpflichtung der Militärverwaltung zu einer werthlosen „Resolution", worin die Regierung aufgefordert wurde, ehethunlichst die Unterstützung der Familien der zur Waffenübung einberufenen Ernährer in Erwägung zu ziehen. Seit damals zieht die Regierung offenbar diese Frage noch immer in Erwägung, denn bisher hat sie nichts von einem Vorschlag verlauten lassen.

Die Landwirthschaft und der Militarismus.

Es bildet eine ständige Klage der ackerbautreibenden Bevölkerung, sowohl der Bauern, als der Landarbeiter, daß die zum Waffendienst Berufenen gerade zur Zeit einrücken müssen, sei es als Recruten, sei es als Reservisten, wenn auf dem Lande die meiste Arbeit zu leisten ist. Die kleinen Bauern klagen, daß sie ihre erwachsenen Söhne, auf die sie oft angewiesen sind, zur Zeit der Ernte verlieren müssen; die größeren Bauern klagen über die Einberufung der Arbeiter; die Landarbeiter selbst klagen, daß sie die günstige Gelegenheit der großen Arbeiternachfrage verpassen und ihre Arbeitskraft im Waffenspiel umsonst aufwenden müssen. Diese Klagen finden alljährlich ihren Widerhall im Parlament und in den Delegationen, aber stets mit demselben kläglichen Mißerfolg: mit einer „Resolution", um die sich die Regierung nicht kümmert.

Bei der Debatte über das Landwehrgesetz wurde der Ausschußantrag, daß die Waffenübungen außerhalb der Erntezeit stattfinden müßten, abgelehnt und dafür eine „Resolution" angenommen, daß die Wehrpflichtigen zu den Waffenübungen „mit thunlichster Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse, besonders soweit als möglich außer der Anbau- und Erntezeit" heranzuziehen seien. Die Militärverwaltung hielt es aber nie für möglich, das zu thun, und so nahm das Abgeordnetenhaus im Jahre 1895 halt wieder eine ähnliche Resolution an, und es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Resolution zum eisernen Bestand des Parlaments wird, da die Militärverwaltung die Manöver und Waffenübungen ruhig weiter unmittelbar vor und während der Ernte abhalten läßt.

Die Manöver haben aber noch eine angenehme Seite für die Landwirthschaft. Wo die Pferdehufe, die Kanonen und die Stiefel von zehntausenden Soldaten hintreten, wächst natürlich kein Gras mehr. Die Grundstücke, die Wiesen, Felder und Wälder werden ruinirt, wo blos marschirt wird, und die Ernte ist vernichtet, wo es zum „Kampf" kommt. Allerdings werden die Schadenleidenden oft „entschädigt". Aber oft ist es unmöglich, z. B. bei Verwüstungen von Kleefeldern, die Größe des Schadens auch nur annähernd festzustellen; zudem kommt die Commission meist so spät, daß der Bauer den ganzen Schaden nicht mehr nachweisen kann. Wie bei diesen Entschädigungen vorgegangen wird, lehrt das Schicksal der Bauern von Oleszyce in Galizien, die heuer an die österreichische Delegation eine Petition richteten. Nachdem sie durch die Feldübungen der Cavallerie und Artillerie große Schäden an den Feldfrüchten erlitten hatten, kam die Commission drei Wochen nachher, verhandelte in deutscher, für die polnischen Bauern unverständlicher Sprache und sprach einem Bauer, dessen Schaden von Sachverständigen auf fl. 40 geschätzt war, nur fl. 8, einem zweiten statt fl. 76 nur fl. 6·20 zu. Ein Bauer erhielt 30 Kreuzer Entschädigung, also weniger, als ihn die Zeit der Commissions-Verhandlung kostete. Als sich die Bauern nicht zufrieden gaben, drohte ihnen der Bezirkssecretär mit dem Einsperren. Die Delegation aber ging wegen eines Formfehlers über die Petition zur Tagesordnung über!

Nicht geringeren Schaden leiden die Landwirthe durch die Uebungen auf den Schießstätten. Nicht nur, daß die Grundstücke von Geschossen durchwühlt werden; selbst die persönliche Sicherheit ist bei den weittragenden Schußwaffen weit in der Runde gefährdet, so daß die Arbeit weit um die Schießstätten herum ganz eingestellt oder sehr beschränkt werden muß. Wiederholt wurde in der Umgebung von Schießplätzen Vieh erschossen aufgefunden. Der Verlust, den der Bauer dadurch erleidet, daß er z. B. einen Monat lang nicht auf sein Feld gehen kann, läßt sich gar nicht berechnen. Wenn es aber zur Einsetzung einer Schätzungs-Commission kommt, ist er erst schlecht daran. Der Abgeordnete Purghart erzählte in der 449. Sitzung des Abgeordnetenhauses von einem Bauer, der von dem Ertrage eines Grundstückes sein Leben fristete und dieses Grundstück zur Aufstellung der Schießscheiben hergeben mußte. Zuerst bot ihm der Hauptmann fünf Gulden für das Feld; als er begreiflicherweise damit nicht zufrieden war, kam es zur Schätzung und er erhielt für das Feld, das von den Geschossen ganz durchwühlt war, einen Gulden Schadenersatz! Bei solchen „Entschädigungen" ist es kein Wunder, daß die Ankündigung eines Manövers von den Bauern mit eben solchem Schrecken aufgenommen wird, als käme der Erbfeind. Dieselben Bauern aber, die so unter dem Militarismus leiden, gehen dann zur Wahlurne und wählen den Clericalen oder sonstigen -alen, der für jede Forderung des Kriegs- oder Landesvertheidigungsministers stimmt!

Was das Volk für das stehende Heer aufzubringen hat.

Die dreihunderttausend Soldaten, die theils durch zwei oder drei Jahre ununterbrochen, theils während der Waffenübungen auf zwei bis fünf Wochen der productiven Arbeit entzogen sind, müssen von dem Volke, soweit es arbeitet, erhalten werden. Zu den Kosten der Verpflegung kommen die immensen Ausgaben für die einer stetigen Umwandlung unterworfenen Waffen, für die Gewehre und Kanonen, für Pulver und Geschosse, für Torpedoboote und Panzerschiffe u. s. w. Ungeheuere Summen sind es, welche die österreichischen Völker Jahr für Jahr dem Militarismus opfern müssen. In zwei

Theile theilt sich der Geldstrom, der aus den Händen des arbeitenden Volkes seinen Ursprung nimmt. Wir haben mit Ungarn zusammen die gemeinsame Armee, für die wir gemäß dem Ausgleiche unsere Quote (67 Percent) zu entrichten haben. Dazu kommen dann sowohl in Oesterreich als in Ungarn die Kosten für die Landwehren. Für die gemeinsame Armee forderte der gemeinsame Kriegsminister von den Delegationen (den Ausschüssen der Parlamente Oesterreichs und Ungarns) für das Jahr 1897 den Betrag von

fl. 137,660.828 für das Heer
fl. 13,981.260 für die Kriegsmarine

also zusammen fl. 151,642.088,

wovon Oesterreich **fl. 101,600.198** aufzubringen hat. Die Delegationen bewilligten wie immer in patriotischer Begeisterung diese 151 Millionen Gulden aus den Taschen der Völker. Dabei ist noch nicht die wahre Summe der Ausgaben angegeben, da seit 1889 die Ueberschreitung des Voranschlages um einige Millionen die ausnahmslose Regel bilde. So wurden im Jahre 1890 um mehr als 3 Millionen mehr für die Armee ausgegeben, als die Delegationen bewilligt hatten, im Jahre 1892 um fl. 4,300.000 mehr, im Jahre 1893 um mehr als 4 Millionen, im Jahre 1894 um fl. 4,350.000 mehr. Die Delegationen geben natürlich auch nachher ihre Zustimmung zu diesen Mehrausgaben. Das Recht der Controle und der Bewilligung der Steuergelder durch die Volksvertretung wird zwar dadurch nichtig gemacht, aber ach, es ist so patriotisch, und den freigebigen Herren kommt es auf ein paar Millionen nicht mehr an. Nebst den 101 Millionen für die gemeinsame Armee fallen den Oesterreichern die Kosten für die Landwehr zur Last. Die Landwehr hatte im Jahre 1896 einen Friedensstand von 22.556 Soldaten, und die Kosten betrugen, nach dem Voranschlag des Landesvertheidigungsministers für 1896: **fl. 22,001.466**. Alles in Allem zahlte also Oesterreich im Jahre 1896 für sein stehendes Heer rund **123 Millionen** (genau: fl. 123,601.664), von den Ueberschreitungen abgesehen.

Damit sind aber die Lasten noch nicht zu Ende. Wir haben auch für die Staatsschulden aufzukommen, die zum über-

wiegendsten Theil bei früheren Kriegen aufgenommen wurden. 4900 Millionen Gulden beträgt die österreichische Staatsschuld; auf jeden Kopf der Bevölkerung entfällt ein Schuldenantheil von mehr als fl. 200, und von den jährlichen Zinsen (276 Millionen), die an die Staatsgläubiger entrichtet werden müssen, kommen auf den Kopf fl. 6·34. Dabei ist gar keine Aussicht, wann die Lasten für den Militarismus sich vermindern sollten. Bisher ist nur eine fortwährende Steigerung der Militärlasten zu verzeichnen. Und wie ungeheuer stiegen sie! Im Jahre 1868 betrugen die Ausgaben für Heer und Marine rund 105 Millionen; im Jahre 1890 schon 134 Millionen, 1892: 139 Millionen, 1893: 143 Millionen, 1894: 147 Millionen. Für 1897 sind bereits 151 Millionen bewilligt; im Laufe der letzten 30 Jahre sind die Ausgaben um rund 50 Millionen Gulden gestiegen! Will man aber genau wissen, was die Völker von Oesterreich-Ungarn in diesen 30 Jahren zusammen blos für die gemeinsame Armee schwitzen mußten? Ueber drei Milliarden (fl. 3.373,538.418), und für die Kriegsmarine fl. 296,869.286, zusammen also 3 Milliarden 670 Millionen 407 Tausend Gulden.

Die Ausgaben und Leistungen für die österreichische Landwehr sind noch rapider angestiegen. Im Jahre 1870 betrug das ordentliche Erforderniß für die Landwehr fl. 938.000; im Jahre 1893 aber 10 Millionen 285 Tausend. Im Jahre 1894 verlangte und erhielt der Landesvertheidigungsminister von dem patriotischen Parlament 20 Millionen, das Jahr darauf 21 Millionen, und für 1896 sind schon 22 Millionen bewilligt. Die Ueberschreitungen werden nachträglich bewilligt werden. Hand in Hand mit der Steigerung der Geldopfer ging die Erhöhung der Anforderungen an die Blutsteuer. Zuerst (im Jahre 1869), als die Landwehr eingeführt wurde, war blos von einer achtwöchentlichen Ausbildung die Rede. Im Jahre 1883 ließ es sich der Minister bewilligen, daß er, wenn der Friedensstand der Armee nicht durch Freiwillige completirt werde, die Landwehr heranziehen könne. Im Jahre 1893 wurde die Dienstzeit gesetzlich auf zwei Jahre, eventuell zur Erhaltung des Unterofficiersstatus auf drei Jahre verlängert; die Landwehr, die ursprünglich nur innerhalb

Oesterreichs zum Kriegsdienst verpflichtet war, wurde bald dazu bestimmt, wie das gemeinsame Heer auch außerhalb der Reichsgrenzen zu kämpfen. So entwickelte sich die Landwehr immer mehr zu einer bloßen Ergänzung der gemeinsamen Armee, und nach der Einführung der persönlichen Meldepflicht der Landsturmmänner kann man den Verdacht nicht unterdrücken, daß der Landsturm an die Stelle der ursprünglichen Landwehr treten soll, mit Waffenübungen u. s. w.

Der bewaffnete Friede.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Steuerschraube für den Militarismus eine Schraube ohne Ende ist. Jede Rüstung des einen Staates zieht eine verstärkte Rüstung des anderen nach sich, und in diesem unrühmlichen Wettlauf erschöpft sich die Kraft der Nationen. Dazu kommt, daß sich die Techniker und die Chemiker den Bedürfnissen des Militarismus zur Verfügung gestellt haben, weil sie von ihm dauernde und lohnendere Beschäftigung erhoffen können als von der Industrie. Jede Erfindung eines neuen „besseren" Gewehres, einer weittragenden Kanone, eines „vortheilhafteren" Pulvers in dem einen Militärstaat bedingt, daß alle anderen Militärstaaten den Ansporn erhalten, das militärische Uebergewicht, das der eine Staat durch die neue Erfindung erlangt hat, wieder wettzumachen. So erweisen sich Hunderttausende von Gulden, die heute für das beste Gewehrmodell aufgewendet wurden, morgen als zum Fenster hinausgeworfen, weil eine Verbesserung die neuen Gewehre zum alten Eisen geworfen hat. Wie z. B. die Panzerung der Schiffe zur Vervollkommnung der Geschütze, diese wieder auf die Verbesserung und Verstärkung der Panzer, und wieder umgekehrt, und damit zur beständigen Verschwendung von ungeheueren Summen, die buchstäblich in's Wasser fallen, führt, hat Friedrich Engels bereits 1878 im Anti-Dühring dargestellt. Heute strengen sich die Erfinder an, gegen die Torpedoboote, die erfunden wurden, um die stärksten Panzerschiffe unter dem Wasser anzubohren, Schutzvorkehrungen zu treffen, und so fort. Sobald ein Staat in den Strudel des Militarismus gerathen ist, gibt es kein Entrinnen mehr

für ihn, so lange die besitzenden Classen und nicht die Arbeitenden ihren Willen zum Ausdruck bringen können. In allen Militärstaaten Europas ist die Belastung des Volkes in's Unerträgliche gestiegen. Zwei Drittel der Gesammtausgaben (1082 Millionen Mark) verwendet z. B. Deutschland auf den Militäretat, und seine Staatsschulden, die fast ausschließlich für Heer und Flotte gemacht wurden, sind auf 2 Milliarden gestiegen, so daß die jährlichen Zinsen allein 72 Millionen Mark betragen. In Frankreich, Rußland, Italien sind die Ausgaben für das stehende Heer ebenso angestiegen. Europa, das vor 25 Jahren ein stehendes Heer von zusammen 2 Millionen Mann hatte, hat heute auf Friedensfuß dreieinhalb Millionen, bei einem Krieg aber würden Rußland, Frankreich, Oesterreich und Deutschland allein über fünfzehn Millionen Soldaten liefern. Die Heeresausgaben betrugen vor 25 Jahren in Europa ungefähr 1300 Millionen, heute verschlingen die Riesenheere jährlich mehr als 2500 Millionen Gulden. Alle Kräfte und Säfte der Nationen zehrt der „bewaffnete Friede" auf, die für die Aufgaben der Cultur und Civilisation nöthig wären.

Militarismus und Civilisation.

In der That müssen alle Forderungen der Cultur und Civilisation den Bedürfnissen des Militarismus den Vorrang überlassen. Oesterreich, dessen Volksschulen noch zum allergrößten Theil blos aus einer und zwei Classen bestehen, und das ganze Provinzen hat, wo das Lesen und Schreiben eine seltene Kunst ist, gibt für das stehende Heer jährlich 123 Millionen Gulden aus, für die Zinsenzahlung der Staatsschulden 276 Millionen Gulden, während die Sorge für die Volks- und Bürgerschulen den armen Gemeinden überlassen bleibt, die auf Kosten der Ausbildung der Jugend sparen. Das Budget für 1896 weist blos für die Landwehr fl. 22,001.460 auf; wie steht es aber mit der staatlichen Fürsorge für Kunst, Wissenschaft und Schulwesen? Das Budget des Ministeriums für Cultus und Unterricht beträgt fl. 26,640.990, also nur vier Millionen mehr, als für die „Landesvertheidigung", die ja nur den kleineren Theil der Gesammtausgaben für

das stehende Heer bildet. Aber von den 26 Millionen des Unterrichtsministeriums entfallen fl. 7,821.690 auf den „Cultus", d. h. auf die Fütterung der Religionsfonde, auf Stiftungen und Beiträge zu katholischen, evangelischen und griechisch-orientalischen Cultuszwecken, also auf Dinge, die mit der Volksbildung nichts zu thun haben, so daß auf den Unterricht nur 18 Millionen entfallen. Der Staat, der für Subventionen künstlerischer Unternehmungen, für Kaufaufträge und Ankäufe von Kunstwerken, für Künstlerstipendien nur fl. 56.500 zu vergeben hat, gibt für die Beschaffung von Brisanzgeschossen für die stahlbronzenen Belagerungsgeschütze jährlich fl. 100.000 aus, und während das Budget des Landesvertheidigungsministeriums für die Kosten der vierwöchentlichen Waffenübungen 3 Millionen 269 Tausend Gulden verlangt, sind im Budget des Unterrichtsministeriums für Kunstzwecke (sammt der Restaurirung alter Kirchen) im Ganzen fl. 448.000 veranschlagt. Man sieht, es bedarf nicht einmal des Krieges, um die Göttinnen der Künste und Wissenschaften zu verscheuchen, es genügt vollständig der bewaffnete Friede.

Soldat und Civilist.

Es ist klar, daß sich die Werthschätzung und Förderung, deren sich der Militarismus bei den Herrschenden erfreut, auch in dem Verhältniß zwischen Soldaten und Civilisten widerspiegeln muß. Der Officier muß die höchste Meinung von seinem Berufe bekommen, wenn er sieht, daß die Regierungen und die Parlamente den leisesten Wünschen des Militarismus entgegenkommen. Der Soldat ist wie der Polizist der einzige Staatsbürger, der vermöge seines Berufes stets bewaffnet sein darf; der Officier steht außerhalb der bürgerlichen Gerichtsbarkeit; seine Erziehung in der Cadettenschule hat ihn von Jugend auf in einen Kreis militärischer Anschauungen und Begriffe gebannt, vom bürgerlichen Leben abgeschieden. Die Officiere haben ihre eigenen Ehrbegriffe, ein eigenes Standesbewußtsein, das untrennbar mit einer Geringerschätzung aller Derjenigen verbunden ist, die nicht „des Kaisers Rock" tragen. Daß das feige und dumme Spießbürgerthum und seine schöneren Hälften

diese Geringerschätzung mit Demuth hinnimmt, daß es stillschweigend den Officier als ein höheres Wesen anerkennt, daß die bürgerliche Presse bei jeder Gelegenheit vor dem Officierscorps auf dem Bauch liegt, kann nur dazu beitragen, den Standesstolz der Officiere zu steigern. Manchesmal allerdings bekommt das eine oder andere Mitglied dieses feigen und kriecherischen Bürgerthums selbst die Folgen dieses Standesstolzes zu spüren. Der Officier hält es mit seiner Standesehre unvereinbar, einen Civilisten wegen wirklicher oder vermeintlicher Beleidigungen vor dem Gericht zu belangen. Nach den Standesgesetzen hat er aber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Selbsthilfe. Die Standesehre erfordert es, daß der Officier, der sich von einem Nichtbewaffneten beleidigt fühlt, sofort von seiner Waffe Gebrauch macht, also in einer Person den Kläger, den Richter und den Strafvollzieher vereinigt. Wird er von einem ebenfalls Bewaffneten beleidigt, dann schreibt ihm sein Ehrencodex vor, die Beleidigung ebenfalls mit der Waffe zu sühnen, aber nicht auf der Stelle, sondern nach den Regeln der Kunst. Wenn auch das Strafgesetz, selbst das Militärstrafgesetz das Duell verbietet, der Ehrencodex des Officiers gilt mehr als das Gesetz.

Der unbewaffnete Civilist ist dem Officier, mit dem er einen Zusammenstoß hat, wehrlos ausgeliefert. Zahllos sind die Fälle von Verletzungen von Civilisten, die sich alljährlich ereignen; immer und immer wird die bürgerliche Welt durch solche Zusammenstöße aufgeschreckt, aber trotz immer wiederholter Interpellationen im Parlament und in den Delegationen geht eine solche Affaire stets denselben Gang: Entweder wird dem Officier von seinen Behörden direct Recht gegeben, weil er beleidigt worden sei und der Officier jede Beleidigung mit der Waffe rächen müsse, oder er wird, wenn der Fall zu kraß war, zu der gelinden Strafe des Hausarrests u. dergl. verurtheilt, ohne daß ihm daraus ein Schaden für seine Carrière erwüchse. Nur in den seltensten Fällen, wo bürgerliche „Standespersonen" die Verletzten sind und eine Körperschaft Lärm schlägt, wie der Gemeinderath von Wiener-Neustadt (im Jahre 1896) über die Mißhandlung des Kaufmannes Lasnansky durch den Oberlieutenant Kraft vom 10. Husaren-Regiment,

läuft der schneidige Officier eine größere Gefahr. Selbst wenn aber eine Strafe verhängt wird, bleibt das Gefühl der Wehrlosigkeit der Bevölkerung erhalten, da die Urtheile geheim gehalten werden. Es würde ein eigenes Büchlein dazu gehören, um alle die Fälle von Civilistenmißhandlungen zu erzählen. Aber man erinnert sich noch lebhaft an die Säbelhiebe, die der Kaufmann Munk in der Wiener Kärntnerstraße von dem Leibgarde-Rittmeister Seewald erhielt; wie in Innsbruck ein Officiers-Stellvertreter Kochanowsky einen friedlichen Civilisten niedersäbelte, der seinen eben gekauften Leberkäse mit dem Worte „Großartig" bewunderte, während der Officiers-Stellvertreter das „Großartig" auf seine Begleiterin gemünzt glaubte; wie in Linz am 19. August 1895 die Officiere Bozic und Spitzer vom 28. Infanterie-Regiment in die Wohnung des Redacteurs der „Linzer Montagspost" drangen und ihn verwundeten, weil er ihre Soldatenmißhandlungen veröffentlicht hatte; wie am 11. November 1895 der Cassenbeamte der Station Rovereto Casagrande von dem Oberlieutenant P. (Franz Preveaux?) des 28. Infanterie-Regiments durch drei Säbelhiebe am Halse und an der Hand verwundet wurde, weil er auf die Beschimpfung „dummer Kerl, Trottel" mit „Esel" geantwortet hatte; wie der Redacteur der in Villach erscheinenden „Kärntner Nachrichten", Herr Prettenhofer, am 28. Mai 1896 von drei Jägerofficieren in seiner Wohnung überfallen und mißhandelt wurde, weil er eine Notiz nicht widerrufen wollte, wonach ein Jägerlieutenant ein Bauernmädchen, das an die Pferde seines Wagens streifte, mit der Peitsche geschlagen hatte. Diese Beispiele mögen genügen. So oft eine Mißhandlung von Civilisten durch Officiere bekannt wird, sind natürlich die bürgerlichen Zeitungen sehr aufgeregt. Aber am unangenehmsten ist ihnen nicht die Mißhandlung selbst, sondern daß durch solche Vorfälle „das gute Einvernehmen" zwischen dem Officierscorps und der Bürgerschaft Schaden leiden könne. Wenn auch hie und da einzelnen Mitgliedern des Bürgerthums der Schädel mit dem Säbel gespalten wird, legt sich die Aufregung bald: das Bürgerthum braucht den Säbel zu nothwendig, um ihm lange zu grollen, auch wenn er manchmal ihm selbst unangenehm wird.

Es geht ihm damit, wie mit dem Militarismus überhaupt: die „Auswüchse“ des Militarismus müssen mit in den Kauf genommen werden, wenn man seine Früchte genießen will. Nur die besitzlosen und arbeitenden Volksschichten sind es, die am Militarismus gar keine Lichtseite zu sehen bekommen und deshalb rücksichtslose Gegner sein können. Das Volk, das unter den Lasten für das stehende Heer erdrückt wird, dessen Fleiß und Tüchtigkeit nicht der Culturentwicklung zugute kommt, sondern für Mordwaffen verschwendet wird, dessen Kampf um die Nothdurft des Lebens durch die Opfer für den Militarismus noch verschärft und erschwert wird, muß das System des Militarismus hassen. Die zahllosen Familien, denen der dauernde oder zeitweilige Militärdienst den Ernährer entreißt; die Söhne des Volkes, die durch Jahre der gesellschaftlich nothwendigen und nützlichen Arbeit entrissen werden und in den Kasernen ihre Hand- und Kunstfertigkeit verlernen, die ihnen den Lebensunterhalt gewähren sollte, die aus Staatsbürgern zu Sklaven der Disciplin werden, sie sind es, die nicht blos die „Auswüchse“ des Militarismus bekämpfen müssen, sondern das ganze System.

II. Die Freunde des Militarismus.

Der Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Man würde irren, wenn man glaubte, daß der Militarismus blos Schattenseiten und deshalb blos Feinde habe. Es gibt ganze Schichten der Bevölkerung, die am Militarismus die größte Freude haben. Freilich sind es solche Schichten, die unter seinen Lasten nicht nur nicht zu leiden haben, sondern auch direct und indirect Vortheil daraus ziehen. Die Angehörigen der besitzenden Classe möchte auf keinen Fall die Einrichtung der stehenden Heere aufgeben sehen. Allerdings, kosten läßt sie sich's nicht viel. Die Militärdienstpflicht, die den Sohn des armen Arbeiters, Bauern, Gewerbetreibenden drei Jahre seines Lebens an die Kaserne fesselt, hat die Bourgeoisie für ihre Söhne auf ein Jahr herabzusetzen gewußt. Jeder Jüngling, dessen

Vater genug Geld besitzt, um ihn durch eine Mittelschule laufen zu lassen, hat das Recht auf den Dienst als Einjährig-Freiwilliger. Ja, es genügt, dem Sohne, wenn er auch nicht studirt hat, die nöthigen Mittel gewähren zu können, um in einer der eigens dazu errichteten Vorbereitungsschulen eingepaukt zu werden. Freilich wird der Einwand erhoben, daß die Einjährig-Freiwilligen so „gebildet" seien, daß sie nach einem Dienstjahre ganz gut entlassen werden können. Daß es aber nicht die Bildung und nicht die Intelligenz ist, die das Privilegium der Einjährig-Freiwilligen begründen, ist dadurch bewiesen worden, daß die Regierung sich veranlaßt sah, ein zweites Dienstjahr für diejenigen Einjährigen einzuführen, welche die Officiersprüfung nicht bestanden haben. Zudem ist für die Erlernung der mechanischen Bewegungen, die den militärischen Drill ausmachen, weder Bildung, noch Intelligenz nothwendig. Sieht man doch, daß sehr intelligente und gebildete Leute trotz des besten Willens schlechte Soldaten bleiben, weil es ihnen an körperlicher Uebung und Gewandtheit fehlt, und andererseits erlernt der ungebildetste Recrut schneller als in einem Jahre Alles, was er, der keinen Ehrgeiz nach einem Posten als Officier hat, braucht. Das Vorrecht des Einjährig-Freiwilligen hat mit Bildung und Intelligenz gar nichts zu thun, es ist ausschließlich ein Privilegium des Reichthums. Dieses Privilegium hält die Bourgeoisie für so gerecht, daß sie und ihre Vertreter im Parlament ein großes Lamento erhoben und von Ungerechtigkeit sprachen, als der Landesvertheidigungsminister im Jahre 1889 das zweite Dienstjahr für die Einjährig-Freiwilligen androhte, welche die Officiersprüfung nicht bestehen würden. Jedes Jahr jammern die Abgeordneten seit damals über diese schreckliche Ungerechtigkeit; daß aber die Söhne des Volkes, blos weil sie nicht die Mittel haben, eine Mittelschule oder einen Einjährig-Freiwilligen-Curs durchzumachen, drei Jahre dienen müssen, finden sie für den Ausbund der Gerechtigkeit.

Und welcher Unterschied ist zwischen der Erfüllung der Dienstpflicht! Der Einjährig-Freiwillige zählt in der Regel das Jahr seines Dienstes zu den angenehmsten seines Lebens. Die Behandlung durch seinen Corporal, Feldwebel, Cadetten

und Officier ist eine ganz andere, als sie dem Dreijährigen zu Theil wird. Wo der Dreijährige mißhandelt wird, setzt es für den Freiwilligen höchstens ein Schimpfwort, das dann meist wieder zurückgenommen wird. Meistens sind alle Einjährigen auf eigene Kosten mit dem Abrichtungs-Corporal und dem Feldwebel oder Cadetten sehr gut befreundet. Die unangenehmen Arbeiten der Kaserne erspart er, und mit Hilfe seines Geldes kann er noch so manche Arbeit auf die Dreijährigen überwälzen, die für ein Trinkgeld militärische Ueberarbeit leisten. Er kann sich der größeren Anstrengung entsprechend besser nähren, wo der Dreijährige hungern muß. Er schläft ruhig in seinem Federnbett und behält trotz des Dienstes noch immer Zeit in Hülle und Fülle, um allen Vergnügungen zu huldigen, die ihm sein Geld und seine hübsche Uniform möglich machen. Wenn er nach Ablauf seines Dienstjahres Officier geworden ist, sind die Waffenübungen trotz aller Strapazen für ihn tausendmal leichter zu tragen als für den Soldaten, der drei Jahre gedient hat und ohne Kreuzer in der Tasche zu den Waffenübungen einrückt, auf die ärarische Verpflegung angewiesen ist.

Die Opferwilligkeit der Bourgeoisie.

Wie mit der Blutsteuer hat es die besitzende Classe auch verstanden, sich mit der Geldsteuer für die Zwecke des Militarismus zum eigenen Vortheil abzufinden. Die indirecten, auf Lebensmittel des Volkes gelegten Steuern und die Zölle sind es, die den überwiegend größten Theil der Kosten des Militarismus decken. Die directen Steuern, die übrigens nur scheinbar von den Besitzenden gezahlt, in Wirklichkeit von den arbeitenden Classen aufgebracht werden, machen einen ganz verschwindenden Bruchtheil dessen aus, was für den Staatshaushalt im Allgemeinen, für den Militarismus im Besonderen aufgewendet wird. Die Bourgeoisie hat es sehr gut verstanden, die Steuer an Gut und Blut auf die Schultern des arbeitenden Volkes abzuwälzen und nur die süßen Früchte einzuheimsen. „Gut und Blut für unsern Kaiser, Gut und Blut für's Vaterland," singen sie zwar auch, aber ihr Patriotismus reicht nicht über die Schnüre des Geldbeutels hinaus. In seltener Deutlichkeit zeigte sich das jüngst in Deutschland,

als die Patrioten als Demonstration gegen den Reichstag, der gegen die „uferlosen Flottenpläne" des deutschen Kaisers eine unüberwindliche Abneigung merken ließ, Aufrufe zu freiwilligen Geldsammlungen für eine Deutschlands Größe würdige Flotte erließen, worauf ganze fl. 650 zusammenkamen, als sprechendes Beispiel für die „Opferwilligkeit" der „Patrioten". Die guten Seelen hätten zwar sehr gern eine tüchtige Kriegsflotte, um ihre Handelsinteressen zu fördern und zu sichern, aber sie finden es für patriotischer, zu warten, bis sie die Kosten für die Flotte dem Volke aufbürden können.

Das Militär als Beruf.

Die herrschenden Classen hängen aber noch durch viel stärkere Bande an dem Militarismus. Vor Allem bietet das Militär für ihre überschüssigen Söhne, die weder in der Profitmacherei, noch im Beamtenstand, im Clerus oder in einem „liberalen Berufe" einen standesgemäßen Erwerb finden, eine angenehme materielle und gesellschaftliche Stellung, nebst der Möglichkeit, durch den Zauber der Uniform ein Goldgänschen zu gewinnen, eine sichere Existenz und die Aussicht, als Militärpensionist ein ruhiges Alter verbringen zu können. Aus der Cadettenschule, wo der junge Sprosse des Bürgerthums oder Adels ohne Sorgen und Noth die Jugendzeit auf Staatskosten zugebracht hat, kommt er zum Militär, wo er bald Lieutenant wird und mit einem Einkommen von jährlich fl. 1188 (Gage, Subsistenzbeilage, Quartiergeld, Officiersdiener-Aequivalent) als ein blutjunger, lediger Mann ein immerhin angenehmes und ruhiges Leben führen kann. Als Oberlieutenant steigt er im Einkommen auf fl. 1308, als Hauptmann hat er fl. 2200, als Major fl. 3096, als Oberstlieutenant fl. 3516 und als Oberst fl. 4816 Einkommen. Wenn er lange genug lebt und sich nicht bei einem Manöver den blauen Bogen zuzieht, kann er es schließlich auch zum Generalmajor mit fl. 6830 und Feldmarschall-Lieutenant mit fl. 9150 bringen. Wird er vorzeitig pensionirt, dann kann er jedenfalls in Ruhe dem Alter entgegensehen, zumal er als „ausgedienter Militär" leicht einen müheloſen Nebenverdienst als Hausadministrator u. dergl. findet.

Besonders für die jüngeren Söhne des Adels muß das Militär als die classische Versorgungsanstalt dienen. Während der Aelteste den Grundbesitz übernimmt, ein zweiter Sohn fromm wird und es zum Bischof bringt, ein dritter die Beamtencarrière einschlägt, greift ein vierter nach dem „Rock des Kaisers". Natürlich bemühen sich die jungen Grafen und Barone die angenehmsten und leichtesten Dienstposten zu besetzen. Die Statistik der Armeen zeigt, daß der Adel die angenehmen militärischen Dienstposten in den Hauptstädten, in der Nähe der Höfe fast ausschließlich besetzt hat, während er die militärischen Fächer, wozu doch mehr Arbeit, Fleiß und Bildung nothwendig ist, wie z. B. bei den Pionnier- und Eisenbahn-Regimentern, den Bürgerlichen überläßt. Doch das mögen sich Bürgerthum und Adel untereinander ausmachen, wie sie die fetten Stellen unter sich vertheilen. Uns kommt es nur darauf an, zu zeigen, daß hinter der idealen Begeisterung des jungen Bourgeois und Adeligen für den edlen Wehrstand oft der recht materielle Grund steckt, eine angenehme Lebensstellung ohne besondere Mühe zu erwerben, und daß die besitzenden Classen recht wohl wissen, warum sie den Bestrebungen der Kriegsminister nach stetiger Vergrößerung der stehenden Armeen, womit beständig neue Officiersstellen nothwendig werden, wohlwollend zustimmten.

Der Profit am Militarismus.

Die unverbrüchliche Freundschaft, welche die besitzenden Classen mit dem Militarismus geschlossen haben, hat aber noch viel solidere materielle Unterlagen. Ein solcher Riesenorganismus, wie es das stehende Heer ist, verdaut und verbraucht viel, und diesem Massenconsumenten können nur die Massenproducenten gerecht werden. Die Großindustrie ist es, die für den Militarismus liefert, was er braucht. Jede Einführung eines neuen Gewehres, einer neuen Kanone, eines neuen Pulvers, die auf die arbeitende Classe verderblich wirkt, ist für die Großindustriellen ein Segen. So hohe Dividenden zahlt keine andere Actiengesellschaft als eine Waffenfabriks-Unternehmung. Im Interesse dieser Waffenfabriken liegt eine beständige Revolutionirung

der Mordwaffen, wodurch die eben gefertigten Gewehre und Kanonen zum alten Eisen geworfen werden und neue Aufträge auf Waffen eines neuen Systems erfolgen. Es gibt Niemanden, der patriotischer ist und dem Militarismus leichter neue Forderungen bewilligt als die Krupp und Rothschild aller Länder. Dem deutschen Pulverring hat die deutsche Militärverwaltung vom Jahre 1890 bis 1893 Pulver im Betrage von 25 Millionen Mark abgekauft; wer zweifelt daran, daß die Mitglieder dieses Ringes sehr wackere Patrioten sind? Daß die Kanonen- und Pulverkönige der deutschen Armee das Pulver bedeutend theuerer verkaufen als dem Ausland, daß der deutsche Patriot Krupp und der französische Patriot Nobel in Paris einem und demselben Cartell angehören, thut diesem Patriotismus keinen Abbruch. Eine ganze Anzahl von Fabrikanten und Lieferanten besitzt in der Arbeit für das stehende Heer eine Goldgrube, die sie nach Herzenslust ausbeutet. Die großen Schuhfabrikanten, Uniformlieferanten, Riemerwaarenfabrikanten, die Actionäre der großen Dampfmühlen, die Fleisch- und sonstigen Lebensmittellieferanten, die Großgrundbesitzer, die Heu, Stroh, Hafer u. s. w. liefern, die aus dem Militarismus riesige Profite schlagen, sind gewiß Feuer und Flamme für das Bestehen und die weitere Entwicklung der Wehrmacht. Ihr Patriotismus hindert sie natürlich nicht, das Militärärar über's Ohr zu hauen, wo es geht. Und das geht überraschend oft. Im vorigen Jahre enthüllte der Lemberger „Dziennik Polski", daß das Garnisons-Commando in Lemberg mit dem Fleischlieferanten Namens Grünfeld einen Vertrag abgeschlossen habe, wonach er für ein Kilogramm Fleisch, das in Wien 45 kr. kostet, 52 kr. erhalte, so daß der Staat dem Lieferanten monatlich fl. 18.000 mehr zahle, als er in Wien zahlen müßte. In der 3. Sitzung der Delegation des österreichischen Reichsrathes vom Jahre 1895 wurde vom Abgeordneten Biankini darüber interpellirt, daß die Firma Eisler & Comp. in Wien einen Vertrag über die Proviantlieferung für die eingeschifften Mannschaften der Kriegsmarine in der Hand habe, wonach die Preise, welche die Kriegsmarine an Eisler zahle, bedeutet höher seien als die Marktpreise en gros in den Häfen. So zahlte die Kriegsmarine für Brot fl. 18·11,

sechs bis sieben Paar Schuhe im Werthe von fl. 34·16 kommen, wovon diese kleinen Meister wohl auch nicht fett werden können. Daß die Anzahl der Kleinmeister, die an Lieferungen betheiligt werden, nie eine sehr bedeutende sein kann, hat der Reichs-Kriegsminister v. Krieghammer in der österreichischen Delegation des laufenden Jahres zugegeben, indem er erklärte: „Was das Kleingewerbe betrifft, so muß ich offen bekennen, daß, so eifrig ich bisher dessen Betheiligung an den Lieferungen angestrebt habe, diese Betheiligung immerhin keine unbegrenzte sein kann. Man muß nämlich auch die großen Lieferanten für den Fall der Mobilisirung lieferungsfähig erhalten, weil sich bei Heranziehung blos von Kleingewerbetreibenden Schwierigkeiten ergeben könnten." Und in dem Bericht über die Betheiligung des Kleingewerbes an die österreichische Delegation des vorigen Jahres heißt es, daß in Folge der mit Großindustriellen abgeschlossenen Lieferungsverträge nur 25 Percent des Gesammtbedarfes an Kleingewerbetreibende vergeben werden könnten, und daß auch nach Ablauf dieser Verträge an dem Princip festgehalten werden müsse, daß „auf alle Fälle ein bedeutender Theil der Lieferungen an Großbetriebe vergeben werden müsse, um für den eventuellen Kriegsfall die rechtzeitige Lieferung großer Quantitäten an Bedarfsartikeln sicherzustellen". Das Kleingewerbe hat demnach wenig Aussicht, durch die Militärlieferungen gerettet zu werden. Ueber alle theoretischen Wünsche zur Rettung des Handwerkes siegt doch die eiserne Macht der Thatsachen, daß die zersplitterten Betriebe des Kleingewerbes nicht im Stande sind, die Bedürfnisse eines so einheitlich organisirten Riesenkörpers, wie es das stehende Heer ist, zu befriedigen. Müßten doch für die Abstattung der Schuhlieferungen, die bis Ende Juli 1895 hätte beendet sein sollen, zahlreiche Aufschübe bewilligt werden, und trotzdem verzögerte sich die vollständige Abwicklung der Lieferungen bis in den Monat December. Der Militärverwaltung ist die Schlagfertigkeit der Armee natürlich wichtiger als die etwaige Rettung des Kleingewerbes. Ebenso wie das Kleingewerbe nicht mehr im Stande ist, die Bedürfnisse der großen Städte zu befriedigen, ebensowenig kann es die Hoffnung hegen, dem Massenconsum des Heeres mit noth-

wendiger Schnelligkeit und Pünktlichkeit nachzukommen. Das Kleingewerbe kann vielleicht einige Bröckelchen von der reichbesetzten Tafel erhalten, an der die großen Industriellen und Händler sitzen, aber weiter kann die Liebe des Kriegsministers zum Kleingewerbe nicht reichen.

Die Capitalisten als Nutznießer des Militarismus.

Wir sehen, daß von allen Gesellschaftsschichten blos die herrschende Classe Annehmlichkeiten und Vortheile aus dem Militarismus zieht. Die Geldmänner ziehen aber nicht nur aus der Gegenwart, sondern auch aus der Vergangenheit des Militarismus Nutzen. Die Staatsschulden stammen zum allergrößten Theile von den Kriegen her, die Oesterreich führte. Die Banquiers und ihre Vertreter waren stets patriotisch genug, dem Staate das Schuldenmachen zu gestatten; sie gaben auch in überwallender Begeisterung für das Vaterland Geld her. Aber so weit ging ihr Patriotismus nie, das Geld umsonst herzuleihen. Es muß ihnen verzinst werden, sie haben den „Altar des Vaterlandes" in eine Sparcasse umgewandelt, die ihnen reichliche Zinsen gewährt. Alljährlich zahlen die österreichischen Völker den Patrioten, welche die Staatsschuldentitel besitzen, 276 Millionen Gulden an Zinsen als Strafe für die früheren Kriege. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt alljährlich der Betrag von fl. 6·34 für die Verzinsung der Staatsschulden. Wir leiden auch da nicht nur an dem Lebenden, an dem Militarismus von heute, sondern auch an dem Todten, an dem Militarismus von gestern. Die glücklichen Gläubiger des Staates, die christlichen und jüdischen Rothschilde, ziehen eine ewige Rente aus dem Volke; sie haben allerdings allen Grund, patriotisch und militärfreundlich zu sein.

Der „innere Feind".

Wenn sich so die Begeisterung der Bourgeoisie für den Militarismus auf die Begeisterung für die klingende Münze zurückführen läßt, würde man sie doch noch unterschätzen, wenn man nicht tiefer liegende Gründe für diese Freundschaft ver-

muthete. Die Bourgeoisie weist dem Militarismus noch höhere Aufgaben zu als die bloße Lieferung von Baargeld in ihre Cassen. Sie sieht in dem stehenden Heer den Schutz gegen Störungen ihrer Production und ihres Handels von außen her, und eine Waffe, wenn sie es für nöthig fände, neue Absatzgebiete für ihre Waaren zu erobern. Und sie weist dem Militarismus im eigenen Lande die gleiche Aufgabe zu; er soll sie gegen Störungen von Production und Handel, gegen die Störung ihres Ausbeutungsgeschäftes schützen. Was die capitalistische Ordnung der Dinge gefährdet, sei es ein „Erbfeind", sei es der Socialismus, soll nach dem Willen der Capitalistenclasse durch den Militarismus zertreten werden. Der „innere Feind" ist es, dessen Abwehr der Recrut ebenso wie des äußeren Feindes gelobt. Am deutlichsten brachte das Kaiser Wilhelm II. zum Ausdruck, als er am 23. November 1892 bei einer Recrutenvereidigung sagte, „der Soldat müsse unbedingten Gehorsam leisten, selbst wenn die militärischen Befehle dahin lauteten, gegen die Eltern und Brüder zu schießen". Allerdings hatte er dabei persönlich dynastische Interessen im Auge, die er gegen den „inneren Feind", die Eltern und Brüder der Soldaten, schützen will. Aber seine Worte drücken nur das Fühlen und Denken Aller aus, die an dem Fortbestand der capitalistischen Productionsweise interessirt sind. Die Besitzenden betrachten das stehende Heer als den Tag- und Nachtwächter der capitalistischen Gesellschaft, des Privateigenthums mit allen seinen Folgen. Wie sagte doch der Wiener Corpscommandant Baron Schönfeld auf dem Bankett zu Ehren des Bürgermeisters Dr. Grübl im April 1894? „Sie können aber versichert sein," sagte er zu den tafelnden Bourgeois, „daß auch Sie uns hinter Ihrer Front finden werden, wenn Sie im ersten Treffen stehen, wenn die Existenz der Gesellschaft, der Genuß des sauer erworbenen Besitzes bedroht sind. (Langanhaltender, sich wiederholender Beifallssturm.) Wenn der Bürger in erster Linie steht, eilt der Soldat zu Hilfe. Nur ein festgeschlossenes Bürgerthum vermag derartige Gefahren beizeiten abzuwenden, mit Tapferkeit und Ausdauer in Ihrem Sinne. Seien wir tapfer! Tapfer, Jeder nach seiner Art! Wenn es sein muß, erinnern wir uns und Sie, verehrte Bürger Wiens, wie tapfer Ihre Vorfahren waren. Ein reizender

Obelisk auf Ihrer Ringstraße bezeichnet die Stätte, wo einst ein Bürgermeister Wiens als Held gekämpft hat, an der Spitze Wiener Bürger auf den Wällen der Stadt. Diese Wälle sind gefallen, aber die Gesellschaft hat sich andere Wälle geschaffen und muß sie vertheidigen, die Wälle von Recht, Gesetz und Heiligkeit des Eigenthums. Möge nie die Nothwendigkeit an Sie herantreten, diese Wälle vertheidigen zu müssen! Wenn ja, so bin ich nach den Worten, die ich hier gehört, nach dem Appell Ihres Bürgermeisters überzeugt, daß die Bürger eine geschlossene Phalanx bilden und auf ihrem Platze sein werden." Baron Schönfeld ist ein hoher Officier, der ganz genau begriffen hat, was das „Bürgerthum" vom Militär erwartet. Freilich griff ihn darob kurze Zeit nachher der Abgeordnete Dr. Lueger heftig an und ließ das Wort vom „Rothschild-Militär" fallen. Doch das war nur persönlicher Zorn darüber, daß Baron Schönfeld diese Rede auf einem Bankett des liberalen Bürgerthums gehalten hatte. Hätte Baron Schönfeld dieselbe Rede auf einem vom Bürgermeister Dr. Lueger veranstalteten Bankett zu Ehren des Deutschmeister-Regiments gehalten, dann hätte er ihm begeistert applaudirt. Erklärte doch Dr. Lueger selbst beim Mannschaftsfest der Deutschmeister, daß die Officiere die Pflicht hätten, „die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten". Die „öffentliche Ordnung" aber, das ist ganz dasselbe, was Baron Schönfeld unter „Existenz der Gesellschaft", „Genuß des sauer erworbenen Besitzes", „Recht und Gesetz", „Heiligkeit des Eigenthums" versteht. Diese „öffentliche Ordnung" ist in Gefahr, wenn auf den Kohlengruben des Rothschild gestrikt wird, wenn die Arbeiter der antisemitischen Tischlermeister oder Bauherren striken, wenn die Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit erstreben und wenn sie das Maß der politischen Unfreiheit einschränken wollen. Sobald ihre Geldsackinteressen gefährdet sind, schreit die besitzende Classe und ihre Presse die „öffentliche Ordnung" als gefährdet aus, erklärt sie das „Vaterland in Gefahr", und sie halten es dann für ganz natürlich, daß die Landesvertheidiger ausrücken müssen, wenn das „Vaterland in Gefahr" ist. So sehen wir, daß bei allen größeren Strikes gleichzeitig mit der Nachricht, daß die Arbeiter striken,

die Telegramme den Abgang von so und so viel Compagnien Militärs in's Strikegebiet melden.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß die Soldaten im Strikegebiet nicht nur passiv, durch ihre bloße einschüchternde Anwesenheit die „öffentliche Ordnung" aufrechterhielten, sondern daß sie durch actives Eingreifen zur „Beruhigung" der Gemüther beitragen mußten. Bei den großen Bäckerstrikes in Lemberg und Wien wurden Soldaten, die im Civil Bäcker waren, in die privaten Backstuben commandirt, wo sie natürlich im Interesse der „öffentlichen Ordnung" anstatt der Strikenden arbeiteten. Beim letzten Ziegelarbeiterstrike am Wienerberge wurden Dragoner zum Ziegelabladen verwendet, wie der Minister des Innern im Parlament zugab. Nicht minder zeigte der Wiener Feuerwehrstrike die Bereitwilligkeit der Militärbehörden, zur Aufrechterhaltung der „öffentlichen Ordnung" beizutragen, so viel an ihr liege, wenn auch durch diese Mithilfe die Arbeiter, die auf dem Papiere das Recht haben, zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen die Arbeit einzustellen, um den Erfolg gebracht werden und die vom Strike betroffenen Privatpersonen oder Körperschaften von der Aufrechterhaltung der „öffentlichen Ordnung" den Nutzen ziehen, die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligen zu brauchen. Jedoch auch ohne das active Eingreifen der Arbeitersoldaten wird der Zweck gar oft erreicht. Die bloße Entsendung des Militärs in das Strikegebiet, wo die Patrouillen jede „Ansammlung" verhindern, die bloße Anwesenheit der Repetirgewehre wirkt besonders auf Arbeitergruppen, die zum ersten Male im Strike stehen, einschüchternd und niederschlagend genug ein.

Wie gegen die wirthschaftlichen Forderungen der Arbeiter, weist die herrschende Classe dem stehenden Heere eine große Rolle in dem politischen Befreiungskampfe des Proletariats zu. Während des Kampfes der Arbeiter um die Wahlreform verging keine Woche, wo nicht das Militär in den Kasernen consignirt war. Die Einberufung einer socialdemokratischen Versammlung genügte, um die Militärbehörden in fieberhafte Thätigkeit zu setzen. Wer zudem sah, wie in Wien am 1. Mai dieses Jahres Bataillon auf Bataillon in den Prater rückte und eine Strategie entwickelte, als gälte es, Wien vor dem Ein-

dringen einer russischen Armee vom Prater her zu schützen, dem wurde es sehr klar, daß die Besitzenden und Herrschenden im Kampfe gegen die Arbeiter gar sehr auf das stehende Heer rechnen.

Einen Beweis für die große Werthschätzung, deren sich der Militarismus bei den Freunden und Gönnern der „öffentlichen Ordnung" erfreut, lieferte Baron Nathaniel Rothschild, als er eine große Summe Baargeld und eine seiner Besitzungen bei Reichenau (Hinterleithen) für Errichtung einer Heimstätte für invalide Oberofficiere widmete. Die Rothschilde sind als gute Rechenmeister bekannt, und wenn Baron Nathaniel den Oberofficieren, die eine sehr hübsche Pension beziehen, den Dank des Vaterlandes verdoppelt, weiß er ganz genau, was er thut.

Militarismus und Capitalismus.

Die Nutznießer des Capitalismus sind nach dem bisher Gesagten die besten Freunde und Gönner des Militarismus. In den heutigen Militärstaaten wird die Bourgeoisie für eine Beschneidung der Krallen des Militarismus ebensowenig zu haben sein wie für eine Verminderung ihres Profits. Selbst in Deutschland, wo das Bestreben am unverkennbarsten hervortritt, aus der ganzen Armee eine Leibgarde der preußischen Dynastie zu machen, wagt es keine bürgerliche Partei, energisch und radical dem Militarismus zu Leibe zu gehen, weil sich die Bourgeoisie, geht es nicht anders, lieber selbst wehrlos gegenüber dem Absolutismus macht als seine vermeintlich letzte Schutzwehr gegen die Arbeiterclasse anzutasten. „Vermeintlich letzte Schutzwehr," sagen wir, denn in Wirklichkeit beruht der Capitalismus auf noch anderen soliden Fundamenten, als der Militarismus eines ist. In Amerika, in England, in der Schweiz gibt es keinen Militarismus, und doch ist die capitalistische Ausbeutung in vollster Blüthe, theilweise mehr entwickelt als in den Militärstaaten. Die capitalistische Gesellschaft hat außer den Soldaten die Beamtenarmee; die gesammte Staatsmaschinerie ist in den Händen der wirthschaftlich Herrschenden, sie leiten den Unterricht und die Erziehung der Kinder im capitalistischen Geiste, die Kirche mit ihrem riesigen

Einfluß auf die Massen des ungebildeten Volkes stützt auch die weltliche Autorität; Polizei und Gerichtshöfe, Gesetzgebung und Verwaltung, Alles trägt dazu bei, die Herrschaft der besitzenden Classen zu befestigen, auch ohne den Militarismus. Aber bequemer und angenehmer ist es immerhin für die Capitalisten, ein stehendes Heer zur Verfügung zu haben. Die amerikanischen Ausbeuter haben die Nothwendigkeit gefühlt, sich gegen die strikenden Arbeiter eine eigene Armee zu schaffen. Die „Pinkertons", von den Fabrikanten besoldete Banditenschaaren, haben durch ihre militärischen Kunststücke manchen Strike der amerikanischen Arbeiter niedergeworfen. Aber die amerikanischen Capitalisten mußten diese freiwilligen Söldnerarmeen aus der eigenen Tasche bezahlen. Das stehende Heer Europas dagegen, das auf der allgemeinen Wehrpflicht beruht, kostet die Besitzenden nichts und trägt ihnen, wie wir gesehen haben, noch baare Münze ein. In England und in der Schweiz, wo der Militarismus ebenfalls fehlt, muß die Bourgeoisie den Arbeiterforderungen entgegenkommen, um die Arbeiter bei guter Laune zu erhalten, muß sie die Unzufriedenheit des Volkes durch sociale Reformen und gesteigerte „Wohlthätigkeit" zu vermindern suchen. Darum ist der Fortschritt der Arbeiterschutzgesetzgebung nirgends so stetig wie in England und in der Schweiz, und nirgends gibt es so viele bürgerliche „Socialisten" wie in England. In den Militärstaaten vertheidigt die Bourgeoisie ihr ungeschmälertes Recht auf Ausbeutung und wehrt sich gegen sociale Reformen mit Zähnen und Klauen; sie fühlt sich, das stehende Heer hinter sich, stark genug, um den Forderungen der Arbeiter feindlich gegenüberzustehen. So ist, wenn auch Capitalismus ohne Militarismus möglich ist, in den Staaten, wo sich der Militarismus einmal entwickelt hat, der Militarismus eine von den festesten Stützen des Capitalismus, und die Besitzenden würden ebenso gern auf ihre Ausbeutung verzichten, wie auf die Einrichtung der stehenden Riesenheere. So schrecklich die Verheerungen sein mögen, die der Militarismus am Volke und an der ganzen Cultur anrichtet, die besitzenden Classen hat er sich zu Freunden zu machen gewußt.

III. Die Feinde des Militarismus.

Die Arbeiterclasse und der Militarismus.

Was dem Militarismus den Besitzenden und Herrschenden lieb und werth macht, muß ihm die Volksschichten zu Gegnern machen, die ausschließlich seine Nachtheile zu ertragen haben, ohne einen von den Vortheilen zu genießen, die er den Besitzenden bietet. Der Bauer, dessen Verarmung durch die Einberufung seiner Söhne zur Erntezeit und durch die Steuerlasten für das stehende Heer befördert wird; der Kleingewerbetreibende, dessen Lebenshaltung durch die Zölle und Steuern auf die Lebensmittel zu Gunsten des Militarismus noch mehr herabgedrückt wird als es die Hunger-Concurrenz mit der Industrie ohnehin thut; vor Allem aber der Arbeiter, dessen Opfer für den Militarismus durch keinerlei Begünstigung gemildert werden und der bei wirthschaftlichen und politischen Kämpfen die von ihm erzeugten und bezahlten Waffen gegen sich gerichtet sieht: sie haben alle das lebhafteste Interesse an dem Kampfe gegen den Militarismus. Aber es ist ausschließlich die Arbeiterclasse, deren Feindschaft gegen den Militarismus zum entschiedenen Ausdruck kommt, weil sie eine aufstrebende Classe, die Classe der Zukunft ist, die überall, wo sie vorwärts strebt, auf das System des Militarismus stößt, das sich ihr hindernd in den Weg stellt. Der Kleingewerbetreibende und der Bauer leidet auch unter dem Militarismus, aber so lange er noch nicht blos Ausgebeuteter des Capitalismus und des Militarismus, sondern auch noch Ausbeuter von menschlicher Arbeitskraft ist, sieht er in dem Militarismus nicht den Gegner, sondern den wohlwollenden Gönner, der seine Arbeiter niederhält, wenn sie ihre Classeninteressen vertreten. Wenn er auch über die Lasten des Militarismus klagt, er wäre mit ihm auszusöhnen, wenn er der Privilegien der Bourgeoisie theilhaftig werden und seine Lasten auf die Arbeiterclasse abwälzen könnte. Das ist gewiß nicht möglich, aber er glaubt an die Möglichkeit, wie er an die Möglichkeit seiner Rettung als Stand glaubt. Für die Arbeiterclasse aber ist es klar, daß das ganze System des Militarismus beseitigt

sein muß, wenn sie von seinen Lasten befreit sein soll. So sehr die Mittelclassen der capitalistischen Gesellschaft unter dem Druck des Militarismus leiden mögen, in erster Reihe, und so lange nicht der proletarisirte „kleine Mann" dem socialdemokratischen Gedankenkreis näher gerückt ist, auch allein, tritt das Proletariat dem Militarismus feindlich entgegen.

Die Friedensfreunde und der Krieg.

Unter den besitzenden Classen gibt es eine Handvoll Leute, die sich beleidigt fühlen würden, wenn man behauptete, daß blos die Arbeiter die Freunde des Friedens seien. Alljährlich kommen einige hundert Herren und Damen aus den Spitzen der Gesellschaft zu einem Friedens-Congreß zusammen, um dort flammende Reden gegen den Krieg und den Militarismus zu halten. Es sind darunter gewiß einige Männer, die es ernst mit dem meinen, was sie sagen. Es sind das ideologisch angelegte Naturen, die heute beim Friedens-Congreß, morgen beim ethischen Congreß und übermorgen beim Frauen-Congreß in edlen Gesinnungen erglühen, das Gewissen ihrer Classe vorstellen, aber an dem Gang der Dinge ebensowenig ändern, wie z. B. die Beichte bei einem Gewohnheitsdieb. Neben ihnen aber erscheint eine Schaar von Männlein und Weiblein, die überall dabei ist, wo es eine Gelegenheit gibt, von sich reden zu machen, die einen Sport betreiben müssen, um die abgestumpften Nerven zu peitschen, die sich eine „Sensation" verschaffen wollen, indem sie sich ausnahmsweise für ideale Zwecke begeistern. Zu ihnen gesellen sich die Geschäftspolitiker, die in den Parlamenten vor jeder Forderung der Kriegsminister auf dem Bauch liegen, auf dem Friedens-Congreß aber den Militarismus verdammen, so in der Schande leben, aber den Lohn der Tugend einheimsen möchten. Wer lacht nicht, wenn er den Herrn Abgeordneten Pirquet von den Gräueln des Krieges und den Verwüstungen des Militarismus an der Civilisation und Cultur näseln hört? Die Leute, die dem Militarismus nichts versagen können, declamiren gegen den Krieg, als ob nicht gerade das Vorhandensein ungeheuerer, schlagfertiger Riesenheere eine beständige Gefahr für den Frieden wäre. Uebrigens hat der Friedens-Congreß selbst das Ur-

theil über sich gesprochen, als er in Budapest den Antrag ablehnte, daß Niemand Mitglied eines Friedensvereines sein könne, der zum Duell fordere oder ein Duell annehme. Den Mord im Kleinen, der sogar durch die Strafgesetze verboten ist, können und wollen sie nicht beschränken, und da reden sie von der Verhinderung des Mordes im Großen. Zum Glück für die Menschheit bürgen andere Leute für den Frieden; die Volksmassen, die gegen den Militarismus stimmen, sind es, die den Besitzenden die Lust am Kriege austreiben. Die Besitzlosen wissen, daß der Krieg wieder nur über sie seine Geißel schwingen würde. Sie würden das Futter für die Repetirgewehre sein, die auf tausend Meter die Knochen zu Brei zermalmen, sie die Opfer der Ekrasitbomben, der Brisanzgeschosse, die auf einen Schlag Hunderte und Aberhunderte zu Leichen und Krüppeln machen würden. Sie haben ein wirkliches, praktisches Interesse an dem Frieden, während der Krieg oft direct im Interesse der Besitzenden liegt. Als der Krieg zwischen Japan und China ausbrach, jubelten die englischen Capitalisten, weil ein Krieg viel Geld kostet und viel Material zerstört, das dann ersetzt werden muß, und weil die Folgen eines Krieges riesige Staatsschulden sind, die eine hübsche Rente für die Gläubiger abwerfen. Im Interesse der Besitzlosen aber liegt es, daß die Gesellschaft in ihrer wirthschaftlichen und politischen Entwicklung nicht gestört werde. Mag der Friedens-Congreß Resolutionen gegen den Krieg beschließen, seine Feindschaft gegen den Krieg hat ebensowenig Bedeutung als die Begeisterung streitlustiger Generäle für den Krieg, den sie wie der christlich-sociale Abgeordnete Dr. Pattai für das „Stahlbad" halten, aus dem die Völker „mit erhöhter Kraft, Macht und Gesundheit" hervorgehen. Für die Frage, ob Krieg oder Frieden, wird nur der Grad der Entwicklung des Classenbewußtseins bei den Besitzlosen aller Länder entscheidend sein.

Die Socialdemokratie und der Militarismus.

Mögen noch so viele Verschiedenheiten die Parteien des Adels, des Bürgerthums, der Bauernschaft trennen, in einem Punkte sind sie einig: in der bedingungslosen Unterwerfung unter die Wünsche des Militarismus. Von den feudalen Ade-

ligen bis zu den demokratisch sich geberdenden Jungczechen, von den Stockclericalen bis zu den radicalsten Deutschnationalen, von den Vertretern des Großgrundbesitzes bis zu den Antisemiten, die das Interesse des ganzen Volkes zu vertreten vorgeben, gibt es Niemanden, der nicht, von patriotischen Phrasen triefend, jede Forderung des Kriegsministers bewilligen würde. Was war das für eine Aufregung, als im Jahre 1895 aus den Abgeordneten für Niederösterreich der christlich-sociale Dr. Pattai in die österreichische Delegation gewählt wurde. Was für entschiedene Stellungnahme gegen die Ausbeutung der Volkskräfte durch den Militarismus erwartete man von dem Vertreter des „kleinen Mannes"! Und siehe da, er stimmte nicht nur wie die liberalen Vertreter des Großcapitals für das Militärbudget ohne Abstrich, er that noch ein Uebriges, indem er ein Loblied auf den Militarismus sang. Und wer erinnert sich nicht, wie byzantinisch die Antisemiten anläßlich des „Deutschmeister-Jubiläums" vor dem Militarismus auf den Knien lagen? Und das ist eine Partei, die bei jeder Gelegenheit den Mund voll nimmt und von ihrem Eintreten für die Entlastung des Mittelstandes, ja für die Interessen des gesammten Volkes redet. Wie sollen dann die Vertreter der Großindustrie und des Großgrundbesitzes, die vom Militarismus direct und indirect profitiren, die Opfer für den Militarismus verweigern, die sie nicht zu tragen haben? So bleibt einzig und allein die Vertreterin der Arbeiterclasse, die Socialdemokratie, auf dem Plane, um den Kampf gegen den Militarismus zu führen. Nur die Socialdemokratie kann rücksichtslos gegen den Militarismus auftreten, weil die Arbeiterclasse, deren Interesse sie vertritt, unter den Militarismus nur zu leiden, nur Nachtheile und gar keine Vortheile zu erwarten hat. Indem sie für die Arbeiter gegen den Militarismus kämpft, vertritt sie gleichzeitig das Interesse der anderen Gesellschaftsschichten, die seine Lasten noch geduldig tragen, weil sie im Irrwahne befangen sind, sie hätten noch etwas, was das stehende Heer vertheidigen könnte. Im rücksichtslosen Kampfe gegen den Militarismus, dem sie „keinen Mann und keinen Groschen" bewilligt, vertritt aber die Socialdemokratie auch die Lebensinteressen der Cultur und Civilisation,

des Fortschrittes der Menschheit. Dabei fällt es ihr nicht ein, die Bevölkerung wehrlos zu machen gegen etwaige Angriffe von außen. Im Gegentheil, sie fordert die allgemeine Volksbewaffnung, die an die Stelle der stehenden Heere, dieser beständigen Kriegsgefahr, treten soll. Eine Volksmiliz, die allerdings den Paradeschritt nicht zu kennen braucht, aber dafür einer feindlichen Invasion ebenso verderblich würde, wie die „zuchtlosen", undisciplinirten Franzosen, die in der großen französischen Revolution die Söldnerheere des ganzen reactionären Europa unter dem Gesang der Marseillaise in die Flucht jagten. In der bürgerlichen Republik der Schweizer besteht heute schon das Milizsystem, und erst jüngst ging das Urtheil eines französischen Generals durch die Blätter, der die Tüchtigkeit und Ausdauer der Schweizer Miliz nicht genug preisen konnte. Die Socialdemokratie will keine Entwaffnung des Volkes, sie will, daß jeder Staatsbürger im Stande sein soll, im Nothfalle die Waffe zu führen; aber sie will eine Volksmiliz, die nur für die Vertheidigung des Landes dienen soll und nicht von den Herrschenden zur Unterdrückung der wirthschaftlichen und politischen Befreiungsbestrebungen des Volkes verwendet werden kann. An die Stelle der stehenden Heere, welche die jungen Staatsbürger auf Jahre in die Kaserne zwingen und sie aus denkenden, freien Männern zu Automaten des Cadavergehorsams machen, deren Kosten das Mark des Volkes aussaugen, trete das Milizheer, vom ganzen Volke gebildet, dessen Kinder in den Schulen neben der geistigen eine genügende körperliche Ausbildung erfahren sollen, um dann in wenigen Wochen die Handhabung der Waffen erlernen zu können. Einzig und allein die socialdemokratische Arbeiterpartei ist es, die diese Forderung in ihr Programm aufgenommen hat. Wer unter den Lasten für den Militarismus seufzt, wer mit Gut oder Blut im Dienste des Militarismus steht, findet einen Anwalt in der Socialdemokratie, die dem Volke ein Vaterland schaffen will, das ihm nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte, nicht nur Arbeit, sondern auch die Früchte der Arbeit gewährt, ein Vaterland, das die Söhne des Volkes nicht nur aus Zwang, sondern aus Begeisterung gegen jeden Feind vertheidigen werden, ein Vaterland **ohne Capitalismus und ohne Militarismus!**

Arbeiter-Zeitung.

Centralorgan der österreichischen Socialdemokratie.

Mit Sonntagsbeilage.

Erscheint täglich um 6 Uhr Morgens. Montag um 2 Uhr Nachm.

Einzelpreis: Wien 4 kr., Provinz 5 kr.

Administration: Wien, IX. Ferstelgasse 6. — Redaction: Wien, IX. Schwarzspanierstraße 10.

Abonnementspreis für Wien:		**Für die Provinz und Ungarn:**	
Zum Abholen in allen Tabak-Trafiken und Verschleißstellen, monatlich . .	fl. 1.10	Monatlich	fl. 1.50
Mit Zustellung in's Haus, monatlich	„ 1.30	Vierteljährig	„ 4.50
Vierteljährig	„ 3.90	Ganzjährig	„ 18.—

Neue Glühlichter

Humoristisch-satirisches Arbeiterblatt.

Redaction und Administration: **Wien, VI. Gumpendorferstraße 8.**

Erscheint vierzehntägig, reich illustrirt, in buntem Farbendruck.

Preis: Vierteljährig 40 kr. — Einzelne Nummern 6 kr.

Wiederverkäufer und Colporteure erhalten hohen Rabatt.

Volkstribüne.

Organ für die Interessen des arbeitenden Volkes.

Erscheint am 1., 10. und 20. im Monat.

Preis per Nummer 4 kr.

Im Abonnement: Ganzjährig fl. 1.80, halbjährig 90 kr., vierteljährig 45 kr.

Redaction und Administration: **Wien, VII/3, Schottenfeldgasse 78.**

L. Bergmann & Comp. in Wien.